

# Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen Konzept



Ein Projekt des Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.

Antrag auf Förderung im Rahmen der HALM 2 A.2 - Richtlinie des  
Landes Hessen  
zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden

Stand: März 2025

Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Projekthintergrund:.....                                                              | 1  |
| 1.1. Entstehung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ .....         | 1  |
| 1.2. Projektgebiet.....                                                                  | 3  |
| 1.3. Betriebswirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Ausgangslage.....                  | 9  |
| 1.3.1. Finanzielles Auskommen .....                                                      | 9  |
| 1.3.2. Betriebsweitergabe .....                                                          | 18 |
| 1.3.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel.....                           | 18 |
| 1.3.4. Wissensweitergabe und Wissenserhalt in der Landschaftspflege .....                | 19 |
| 2. Zielsetzung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ .....          | 20 |
| 3. Bezug des Projekts zu den förderpolitischen Zielen .....                              | 23 |
| 4. Vorarbeiten und Ergebnisse aus der Konzeptphase .....                                 | 23 |
| 4.1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM 2 Bausteine .....        | 24 |
| 4.1.1. Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine.....                                       | 25 |
| 4.1.2. Kollektive Antragsstellung nach dem „Niederländischen Modell“ .....               | 26 |
| 4.2. Betriebsweitergabe und Neugründung von Betrieben.....                               | 30 |
| 4.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel.....                             | 31 |
| 4.4. Wissenserhalt und -weitergabe im Projektgebiet.....                                 | 33 |
| 4.5. Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V. .... | 33 |
| 4.6. Einrichtung einer Springerstelle .....                                              | 37 |
| 5. Maßnahmen für die Umsetzungsphase:.....                                               | 38 |
| 5.1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine.....         | 38 |
| 5.2. Betriebsweitergabe / Neugründung von Betrieben .....                                | 39 |
| 5.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel.....                             | 39 |
| 5.4. Wissensweitergabe und Wissenserhalt in der Landschaftspflege .....                  | 40 |
| 5.5. Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V. .... | 40 |
| 5.6. Einrichtung einer Springerstelle .....                                              | 42 |
| 6. Vernetzung und Beteiligung relevanter Akteure .....                                   | 42 |
| 6.1. Projektbeteiligte.....                                                              | 42 |
| 6.2. Relevante Akteure und Netzwerk.....                                                 | 43 |
| 7. Arbeits- und Zeitplan.....                                                            | 50 |
| 8. Kostenplan .....                                                                      | 53 |
| 9. Literaturverzeichnis.....                                                             | 54 |
| Anhang 1: Fragebogen „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ .....                 | 56 |
| Anhang 2: Kostenberechnung der Schutzgebietspflege 2018 .....                            | 62 |
| Anhang 3: Übersicht zu den Fördersummen im Jahr 2018 und 2024 .....                      | 65 |

## 1. Projekthintergrund:

### 1.1. Entstehung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“

In Hessen erfolgt die praktische Pflege und der Erhalt von extensiven Offenland-Lebensräumen und entsprechenden Schutzgebiete durch spezialisierte Landschaftspflegebetriebe. Diese entstanden in Südhessen begleitend zu den seit Anfang der 90er-Jahre erstellten Grunddatenerhebungen zu den Natura 2000-Gebieten. Eine zentrale Tätigkeit der Landschaftspflegebetriebe stellt die Durchführung der empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete, auch über AUKM, dar. Diese Betriebe, die ein hohes persönliches Interesse an der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Natura 2000-Schutzwerte haben, richteten ihre gesamte Betriebsstruktur gänzlich nach naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten aus. Die Betriebe haben im Laufe der Jahre einen enormen Erfahrungsschatz in der Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Maßnahmenplanern und der wissenschaftlichen Begleitung hinsichtlich der Pflege der in Südhessen vertretenen Natura 2000-Arten und -Lebensraumtypen gesammelt. Die Finanzierung erfolgt dabei hauptsächlich über HALM-Förderungen und Direktzahlungen. Vermarktungsfähige Produkte können in der Landschaftspflege kaum gewinnbringend erzeugt werden, anders als bei anderen landwirtschaftlichen Betrieben. Denn solche Flächen sind schlechtwüchsig und die Pflanzen, die darauf wachsen, haben nur einen geringen Futterwert, sodass eine Mahd sich nicht rentiert und bei einer Beweidung nur robuste Rassen eingesetzt werden können, die langsam wachsen.

Bereits im Jahr 2018 zeigten sozioökonomische Analysen, dass die Einnahmen durch HALM-Förderungen und Direktzahlungen für eine sorgfältige Landschaftspflege nicht auskömmlich sind. Gleichzeitig bereitete die Betriebsleitung eines für die südhessische Landschaftspflege sehr relevanten Betriebs (Landschaftspflegehof Stürz) die Übergabe an eine mögliche Nachfolge vor. Diese Umstände sorgten für eine sehr unsichere Situation für die Landschaftspflege in Südhessen. Damit die optimale Pflege der südhessischen Offenland-Lebensräume und der Schutzgebiete auch weiterhin gewährleistet werden konnte, wurde das Konzept „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ erarbeitet. Beauftragt wurden hierfür die Büros Planwerk (Nidda), PGNU (Frankfurt a. M.) und die Gebauer Unternehmensberatung (Wetzlar).

Ziel des Konzepts war einmal die Erarbeitung eines grundlegenden Kenntnisstands zu den Gegebenheiten im Projektgebiet hinsichtlich der Schutzgebietspflege, dem finanziellen Auskommen der Landschaftspflegebetriebe bzgl. HALM und den Möglichkeiten zur Bildung einer Dachorganisation für die verbesserte Zusammenarbeit der Landschaftspflegebetriebe. Zudem wurden Analysen zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) von HALM in Bezug auf Landschaftspflegebetriebe durchgeführt sowie Vorschläge zur Verbesserung der HALM-Förderung für die damals nachfolgende Förderperiode erarbeitet. Im Rahmen des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ sollten außerdem Empfehlungen für die Betriebsübergaben der Landschaftspflegebetriebe „Landschaftspflegehof Stürz“ und „Landschaftspflege Klepp“ ausgearbeitet sowie die Gebietspflege (v. a. Natura 2000-Gebieten) sichergestellt werden. Auch eine Unterstützung von Landschaftspflegebetrieben im Projektgebiet durch die Gewährleistung von Weiterbildungen und Wissenstransfer, Vermittlung zwischen Betrieben und Behörden, die Beratung der Landschaftspflegebetriebe (z. B. zu HALM-Förderverfahren) und die organisatorische Vertretung oder Schaffung einer Stelle zur aktiven Vertretung bzw. Unterstützung in Betrieben. Für die verbesserte Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen wurde außerdem die gemeinschaftliche Anschaffung und Nutzung von Sachgütern und Flächen angestrebt.

Ein großer Teil dieser Ziele konnte im Zuge des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ erfolgreich umgesetzt werden. So gelang es durch die Gebietsanalyse einen guten Überblick zu den bearbeiteten Schutzgebieten, den durchgeführten Pflegemaßnahmen, aber auch Defiziten in der Pflege wie z. B. Verbrachung und Verbuschung von Flächen oder die Einwanderung unerwünschter Arten und Neophyten. Auch die Analyse zum finanziellen Auskommen der Landschaftspflegebetriebe bzgl. HALM konnte erfolgreich umgesetzt werden und erbrachte wichtige Erkenntnisse. So zeigte sie auf, dass eine gewinnbringende Pflege von Gebieten durch die Beantragung von HALM-Förderungen meist nicht möglich ist. Teilweise war nicht einmal eine Kostendeckung gegeben. Auch die SWOT-Analyse wurde erfolgreich umgesetzt sowie Vorschläge für die Verbesserung der HALM-Förderung (Förderperiode von HALM 2) erarbeitet. Die größten Probleme hinsichtlich der Ausgestaltung von HALM wurden dabei im Ziel-Anwendungs-Konflikt gesehen. Die HALM-Förderung sollte einen Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwand bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft gewähren. Allerdings stellte HALM in der Praxis vor allem eine Subventionierung der Landschaftspflegebetriebe dar. Für diesen Zweck waren die Fördersummen von HALM jedoch nicht ausgelegt und somit auch nicht realitätsnah hinsichtlich der benötigten Förderhöhen für die auskömmliche Entlohnung der Landschaftspflegebetriebe. Die Analyse einer möglichen Rechtsform für Dachorganisation zur verbesserten Zusammenarbeit der Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet konnte ebenfalls mit großem Erfolg abgeschlossen werden. Basierend auf dieser Analyse folgte die Gründung eines Vereins (Landschaftspflege Südhessen e. V.) und daraus schließlich der Aufbau eines Landschaftspflegeverbands (Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.). Da das Land Hessen im September 2020 eine Richtlinie zur Förderung der Landschaftspflegeverbände herausgebracht hat, war es eine logische Folgerung, die Dachorganisation zu einem LPV umzugestalten. Denn viele der Aufgaben, die der ursprüngliche Verein übernommen hatte, wie Vernetzung der Akteure in der Landschaft oder Förderung des Naturschutzes, gehören auch in das Aufgabenfeld der Landschaftspflegeverbände. Durch die Gründung des Landschaftspflegeverbands konnte die Betreuung der Landschaftspflegebetriebe sowie die Schutzgebietspflege im Landkreis verbessert werden. Bezuglich der beiden Betriebsübergaben konnten im Rahmen des Projekts erfolgreich Konzepte erarbeitet werden. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgte keine Zerteilung der Betriebe für die Übergabe, der Betrieb „Landschaftspflegehof Stürz“ konnte (basierend auf dem erarbeiteten Konzept) 2024 erfolgreich an zwei Nachfolgerinnen übergeben werden. Der Betrieb „Landschaftspflege Klepp“ wurde nicht weitergeführt, allerdings konnte die Pflege der durch den Betrieb betreuten Natura 2000-Gebiete „Schwanheimer Düne“ und „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ sichergestellt werden. Sie wurden in die HALM-Anträge des Vereins und später des Landschaftspflegeverbands aufgenommen sowie an einen anderen Betrieb vermittelt bzw. die Pflege durch den Verein organisiert. Die Gewährleistung von Weiterbildungen und Wissenstransfer wurde zumindest teilweise erfolgreich umgesetzt. Durch den Aufbau des Landschaftspflegeverbands und zu geringen Kapazitäten des Personals wurde eine Einzelberatung der Landschaftspflegebetriebe durchgeführt, es wurden geeignete Weiterbildungen vermittelt aber eigene Weiterbildungen konnten jedoch nicht organisiert werden. Zu manchen Themen, die in Einzelgesprächen aufkamen, wurden Handreichungen für Mitglieder erarbeitet. Die Vermittlung zwischen Betrieben und Behörden konnte erfolgreich durch die Organisation von Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Fachteam Landschaftspflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg umgesetzt werden. Fragen der Betriebe wurden im Vorhinein durch den Verein bzw. Landschaftspflegeverband gesammelt und anschließend bei den Informationsveranstaltungen gemeinsam mit dem FT Landschaftspflege besprochen. Auch die allgemeine Beratung der Landschaftspflegebetriebe (z. B. zu HALM-Förderverfahren) wurde

erfolgreich umgesetzt. Die organisatorische Vertretung zur Unterstützung der Betriebe wurde im Zuge des Projekts vorerst verworfen. Stattdessen erfolgte die sechswöchige Schaffung einer Stelle zur aktiven Vertretung bzw. Unterstützung in den Betrieben. Diese wurde von den Landschaftspflegebetrieben äußerst positiv aufgenommen und stellte ein erfolgversprechendes Konzept dar. Durch eine fehlende Finanzierungsmöglichkeit konnte dieser Ansatz jedoch nicht weiterverfolgt werden. Auch die gemeinschaftliche Anschaffung und Nutzung von Sachgütern und Flächen konnte im Zuge des Projekts nur im geringen Maße umgesetzt werden, da sich die organisatorische Ausgestaltung als sehr schwierig darstellte.

Insgesamt konnte das Projekt zeigen, dass es für die künftige Umsetzung einer effizienten und hochwertigen Landschaftspflege, wie sie im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu finden ist, auch einen großen Handlungsbedarf gibt. So muss beispielsweise die angemessene Entlohnung der Landschaftspflegebetriebe sichergestellt werden. Außerdem sind die stete Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Betriebe im Landkreis hierfür unverzichtbar. Gleichzeitig konnte das Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ zeigen, dass die gesetzten Projektziele und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einen nachhaltig positiven Effekt auf die Landschaftspflegebetriebe und somit die Sicherstellung der künftigen Landschaftspflege haben können. So stellte unter anderem die Gründung eines Landschaftspflegeverbands einen bedeutenden Meilenstein hierfür dar. Durch die landwirtschaftlichen Betriebe, die diesem Verein im Zuge des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ seit 2019 beigetreten sind, konnte sich zudem das Projektgebiet vergrößern. Damit die geschaffenen Strukturen und Erfolge verstetigt und zu einer verlässlichen Unterstützung für die künftige Landschaftspflege im Landkreis werden können, soll das Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ nun fortgeführt werden. Dabei wird zum einen die Umsetzung vielversprechender Zielsetzungen angestrebt, die im ersten Ansatz nicht oder nur teilweise verwirklicht werden konnten. So etwa die Etablierung einer dauerhaften Stelle zur aktiven Vertretung bzw. Unterstützung in den Betrieben. Auch die gemeinschaftliche Anschaffung und Nutzung von Sachgütern und Flächen soll weiterverfolgt werden. Des Weiteren ist eine kollektive Beantragung von HALM 2-Fördermitteln geplant. Hierbei soll das sogenannte „Niederländische Modell“ als Vorbild herangezogen und entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der HALM 2-Förderstruktur geprüft werden. Neben diesen Zielen sollen zudem weitere landwirtschaftliche Betriebe für die Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen und eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband gewonnen und damit auch das Projektgebiet stetig vergrößert werden.

In dem folgenden Konzept wird hierfür umfassend dargestellt, wie sich das Projektgebiet für die Fortsetzung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ abgrenzen soll, wie sich die Situation der Landschaftspflegebetriebe und der Landschaftspflege seit 2018 in diesem Gebiet entwickelt hat und aktuell gestaltet. Das Konzept legt die Herausforderungen der heutigen Landschaftspflege im Projektgebiet dar sowie die überarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmen für die künftige Sicherung dieser im Projektgebiet.

## 1.2. Projektgebiet

Das Projektgebiet besteht aus den Betriebsflächen, die die Mitgliedsbetriebe<sup>1</sup> des Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V. (LPV Da-Di) sowie dieser selbst vor Ort pflegen. Diese erstrecken sich

---

<sup>1</sup> Bei den Mitgliedsbetrieben handelt es sich vor allem um Landschaftspflegebetriebe. Dies sind Beweidungsbetriebe, die mithilfe der Beweidung vornehmlich Landschaftspflege betreiben.

zunächst von Mörfelden-Walldorf (nördlichste Ausdehnung) bis Viernheim (südlichste Ausdehnung) sowie von Riedstadt (westlichste Ausdehnung) bis Babenhausen (östlichste Ausdehnung), mit Möglichkeit zur Erweiterung des Projektgebietes.

Das Projektgebiet umfasst verschiedene Naturräume, welche sich teils stark in ihren standörtlichen Gegebenheiten, den Lebensräumen, ihrem Arteninventar und somit auch in den Anforderungen an die Landschaftspflege unterscheiden. Eine Übersicht zu den Schutzgebieten, welche aktuell durch den LPV Da-Di und seine Mitgliedsbetriebe (siehe auch Kapitel 6.1) gepflegt werden, ist in Tabelle 1 gegeben. Neben den dort angegebenen Schutzgebieten werden durch die Mitgliedsbetriebe des LPV Da-Di mehrere weitere Flächen wie Kompensationsmaßnahmen gepflegt. Auch führen die Betriebe in Absprache mit Kommunen, Landwirten und Naturschutzbehörden auf zahlreichen Flächen Winterbeweidungen durch. Insgesamt wird die Fläche, welche durch den LPV Da-Di und seine Mitgliedsbetriebe gepflegt wird, auf ca. 1.000 – 1.200 ha geschätzt (mündl. Stürz, 2025).

Im westlichen und südwestlichen Bereich des Projektgebiets finden sich die **Hessische Rheinebene**, die **Nördliche Oberrheinniederung** sowie der hessische Abschnitt der **Bergstraße**. Besonders die **Hessische Rheinebene** ist einmal durch trockenes Kalk-Flugsand- und Dünengebiet, zum anderen durch Feuchtgebietskoplexe im Verlauf des verlandeten Altneckars bzw. des Rheinrandflusses geprägt. Die binnennärdischen Sandökosysteme, wie sie in Südhessen vorkommen, bedürfen eines besonderen Schutzes und einer besonderen Pflege. Viele der für dieses Ökosystem typischen, an Trockenheit und Hitze angepassten Arten, sind Arten der Natura 2000-Lebensraumtypen und/oder Rote-Liste-Arten. Gerade unter den Flechten ist der Anteil an Rote-Liste-Arten in Sandmagerrasen besonders hoch (Brackel, 2002). Offene Sandökosysteme sind störungsgeprägte und –abhängige Extremstandorte mit starker Nährstoff- und Wasserlimitierung. Solche Habitate sind typischerweise durch periodische Dürre, Feuer, Beweidung und wenig fruchtbare Böden charakterisiert (Jentsch & Beyschlag, 2003). Eine zentrale Aufgabe der Landschaftspflege in Südhessen ist die extensive Beweidung solcher offenen Sandökosysteme zur Pflege und zum Erhalt des typischen Arteninventars. Durch die Beweidung mit Schafen und Eseln werden ruderale Arten zurückgedrängt und Offenbodenstellen durch Tritt gefördert, welche es der habitattypischen Vegetation erleichtert, sich aus der Diasporenbank heraus zu etablieren (Stroh, Storm, Zehm, & Schwabe, 2002; Pauliuk, Müller, & Heinken, 2011; Schwabe & Kratochwil, 2009). Unter den Feuchtgebieten ist u. a. besonders das EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlüingen“ zu nennen, welches sich im Bereich des verlandeten Altneckars befindet. Das Gebiet ist geprägt durch feuchte bis nasse Offenlandbiotope, Bruch- und feuchte Laubmischwälder, feuchte Äcker und Ackerbrachen, kleine Still- und Fließgewässer sowie Kies- und Tongruben. Das Gebiet stellt ein wertvolles Habitat für zahlreiche Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar. Darunter auch eine Vielzahl von Arten der Roten Liste Hessens. In dem Gebiet soll die Pflege besonders zum Erhalt der Kleinstrukturen beitragen sowie die Sukzession der Offenlandbereiche aufhalten, gleichzeitig jedoch die vorkommenden Vogelarten nicht beeinträchtigen. Die Gebietspflege umfasst daher die Beweidung mit Rindern und Schafen sowie die gezielte Bekämpfung von Problempflanzen (z. B. *Rubus armeniacus* agg.), die Nachpflege von Weiden und die Entfernung von Stockausschlägen. Zum Schutz der Avifauna wird die Beweidung in sensiblen Bereichen, in denen die störungsempfindlichen Vogelarten brüten, nur im Winterhalbjahr durchgeführt. Die **Bergstraße** bildet den westlichen Abschluss des Odenwaldes und grenzt an die flache Rheinebene. Dadurch besteht eine wärmebegünstigte Hangzone, welche am westlichen Rand vor allem durch Siedlungen, im östlichen Teil durch Wälder geprägt ist. Im Offenland findet sich eine kleinräumige landwirtschaftliche Struktur, die neben Ackerbau im Projektgebiet vor allem auch Grünland sowie Obstbau mit extensiven Streuobstwiesen umfasst (BfN, 2025). Hier finden sich mehrere Natur- und Natura 2000-Schutzgebiete, darunter z.B. das Vogelschutzgebiet

„Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“, in welchem sich auch mehrere FFH- und Naturschutzgebiete befinden. Weitere Schutzgebiete sind unter anderem „Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt“, „Bessunger Kiesgrube“ oder „Oberste und Unterste Röder nördlich Seeheim“. Diese Gebiete zeichnen sich durch Reliktvorkommen der spätglazialen Steppenvegetation sowie durch extensiv genutzte (zum Teil alte) Streuobstwiesenbestände aus. Letztere stellen insbesondere auch für die Avifauna wertvolle Lebensräume dar. In den Gebieten gilt es durch Landschaftspflegemaßnahmen wie Beweidung eine fortlaufende Sukzession der Offenlandlebensräume zu verhindern, um die wertvollen Pflanzen- und somit auch Tierbestände zu erhalten (Sandhäger, 2011). Die Landschaft der **Nördlichen Oberrheinniederung** liegt im früheren Einflussgebiet der ehemaligen Mäanderzone des Rheins und wurde somit maßgeblich durch die damaligen Überflutungsvorgänge geprägt. Die heutige Ausprägung der Landschaft ist durch starke anthropogene Eingriffe entstanden. Die Begradigung des Rheins und die Errichtung von Dämmen und Deichen führten dazu, dass die heutige Überflutungszone mit den entsprechenden Auenbereichen sehr schmal entlang des Flusses verläuft. Darüber hinaus haben sich im Bereich des ursprünglichen Flusslaufs mit den Rheinschlingen Verlandungszonen gebildet. Die ursprünglichen Auengebiete werden heute durch die Errichtung von Dämmen und Deichen nicht mehr durch Hochwässer beeinflusst. Allerdings werden auch dort die Grundwasserstände noch immer durch den Rheinpegel beeinflusst. Im Bereich der Altaue findet sich heute großflächiger Ackerbau. Die Verlandungszonen im Bereich der ehemaligen Rheinschlingen bieten an vielen Stellen wertvolle Lebensräume für Tiere (besonders Vögel) und Pflanzen (BfN, 2025). So ist im hessischen Teil der Nördlichen Oberrheinniederung besonders das Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsae“ als wertvolles Schutzgebiet zu nennen. Dort finden sich naturnahe Auenwälder, Auenwiesen, Altwässer, Schlammläufen, Seggenriede und Röhrichte. Besonders der Erhalt eines extensiv genutzten Offenlands spielt für viele Brutvogelarten, aber auch für Insekten wie den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling eine wichtige Rolle. Hier gilt es, eine fortschreitende Sukzession dieser Bereiche zu verhindern und gleichzeitig die Pflege der Bestände an die Bedürfnisse der vorkommenden Arten anzupassen (Schlote, 2011).

Im südöstlichen Teil des Gebiets befindet sich der **Vordere Odenwald** sowie im östlichen Teil das **Reinheimer Hügelland**. Der **Vordere Odenwald** ist geprägt durch eine überwiegend kleinräumige Mittelgebirgslandschaft, in welcher sich Offenlandstrukturen (Äcker im nördlichen, Grünland im südlichen Bereich) und alte Buchenwälder abwechseln. Besonders das FFH-Gebiet „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“ enthält verschiedene geschützte Lebensraumtypen, welche für einige seltene Pflanzen- und Tierarten wertvolle Biotope darstellen. In diesem Gebiet gilt es besonders, die alten Biotopbestände und die kleinräumige Kulturlandschaft zu erhalten (BfN, 2025). Das **Reinheimer Hügelland** schließt sich am nördlichen Rand des Odenwaldes an. Prägend sind zum einen der Otzberg sowie das Reinheimer Becken mit der Gersprenz und ihren Auenbereichen. Die Landschaft wird besonders durch den Ackerbau dominiert. Im Bereich der Auen findet sich jedoch auch Grünland. Entlang der Gersprenz und anderer Fließgewässer sind zudem wertvolle Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu finden (BfN, 2025). Neben mehreren Naturdenkmalen rund um den Otzberg finden sich in dem Gebiet daher mehrere Naturschutzgebiete wie der „Reinheimer Teich“, Vogelschutzgebiete und Natura 2000 Schutzgebiete. Besonders hervorzuheben sind hier das Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“ sowie das Natura 2000 Gebiet „Untere Gersprenz“, welche zum Teil im Reinheimer Hügelland liegen und auch das Naturschutzgebiet „Reinheimer Teich“ enthalten. Diese stellen insbesondere für zahlreiche Arten der Fauna bedeutende Lebensräume dar. Im Bereich des Grünlands spielt die extensive Pflege eine wichtige Rolle, um einer Sukzession entgegenzuwirken und sie dauerhaft als wertvollen Lebensraum für verschiedenste Tier-

und Pflanzenarten zu erhalten. Bei den Vogelarten beispielsweise liegt hier das Augenmerk auf dem Erhalt von Brut-, Rast- und Überwinterungshabitaten, vorzugsweise durch eine Beweidung mit Großvieh. Doch auch Insektenarten wie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling haben besondere Ansprüche an die Pflegemaßnahmen (Röhser, Bewirtschaftungsplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenz-FFH/Untere Gersprenzaue-VSG-TR Süd“, 2014).

Im nördlichen Teil befinden sich Teile der **Untermainebene** und das **Messeler Hügelland**. Die **Untermainebene** ist im Bereich des Projektgebiets geprägt durch feuchte und flache Böden. Neben ebenen Mainniederungen und Gewässern mit geringem Gefälle finden sich dort auch saure Sandböden aus Flugsanden oder Terrassensanden des Mains (BfN, 2025). Letztere sind besonders im Natura 2000-Gebiet „Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“ als Binnenlanddünen ausgeprägt. Neben Streuobstwiesen mit extensiv genutztem Grünland finden sich dort auch Sandmagerrasen und Therophytenfluren. Diese sind unter anderem durch Nutzungsaufgabe und Verbrachung gefährdet. Die Beweidung mit Schafen stellt daher eine wichtige Maßnahme zum Erhalt dieser Lebensräume dar (Cezanne, Hodvina, & Rausch, Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf 6017-307, 2005). Auch in den Feuchtgebieten der Untermainebene ist die Pflege durch Beweidung notwendig. So werden beispielsweise im FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“ Zwerghinsen-Gesellschaften durch eine Beweidung erhalten. Diese sind auf die regelmäßige Bildung von Störstellen am Boden durch die Weidetiere angewiesen und können sich bei einer Pflege durch Mahd nicht ausbilden. Auch die Fauna, beispielsweise Amphibien, profitieren von einer Beweidung, da sie schonender ist, als die Mahd und spezifische Pflanzenbestände fördert, auf welche die Tiere angewiesen sind (Cezanne & Hodvina, 2003). Das **Messeler Hügelland** ist geprägt durch eine flache Hügellandschaft mit zahlreichen Quellen und Fließgewässern. Die Böden sind insgesamt durch ihre Neigung zur Staunässe geprägt, es bilden sich vielerorts feuchte Mulden. In dem Gebiet dominiert vor allem Wald, es finden sich besonders im nördlichen Teil aber auch Siedlungen, Ackerbau und stellenweise Grünland und Obstbau. Durch die feuchten Böden bilden sich vor allem in den Wäldern, doch auch auf extensiv genutzten Teilen des Offenlandes wertvolle Biotope aus wie beispielsweise Großseggenriede und Feuchtgrünland. Neben den entsprechenden Feuchtbiotopen finden sich in dem Gebiet auch (Halb-)Trocken- und Magerrasen. Mehrere Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete sind im Messeler Hügelland ausgewiesen, um diese wertvollen Lebensräume zu schützen (BfN, 2025). Darunter ist insbesondere das Natura 2000-Gebiet „Wald und Magerrasen bei Roßdorf“ zu nennen, in welchem sich unter anderem die oben erwähnten Halbtrockenrasen auf Flugsand- und Lößablagerungen finden. Diese Bestände enthalten zahlreiche seltene Pflanzenarten wie beispielsweise Orchideen, wodurch auch besondere Ansprüche an die Pflege entstehen (Röhser, 2012). Diese wird durch die Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet durch eine Beweidung mit Schafen sichergestellt. Die Tiere verhindern dabei eine Verbrachung und schaffen offene Sandstellen, die gerade für konkurrenzschwache und damit seltene Tier- und Pflanzenarten für die Vermehrung von Bedeutung sind. Auch im Natura 2000-Gebiet „Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg“ befinden sich wertvolle Sandmagerrasen, welche durch eine Schafbeweidung erhalten werden (Cezanne & Hodvina, 2007).

Tabelle 1: Übersicht zu den Schutzgebieten im Projektgebiet, die durch die Mitgliedsbetriebe (hier anonymisiert mit Nummern dargestellt) des LPV Da-Di gepflegt werden.

| Informationen Gebiete                               |                       |                      |                             | Landschaftspflegemaßnahmen |                            |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Gebietsname                                         | Schutzstatus          | Schutzgebietsnummer  | Bearbeitender Betrieb (Nr.) | Beweidung                  | Mechanische (Nach-) Pflege |
| Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf    | FFH                   | FFH: 6017-307        | 1                           | Schafe, Ziegen             | Ja                         |
| Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf    | FFH                   | FFH: 6017-307        | 2                           | Esel                       | Ja                         |
| Sanddüne am Apfelbach                               | ND                    | ND: 3432047          | 3                           | Esel und Schafe            | Ja                         |
| Bruchwiesen bei Büttelborn                          | NSG                   | NSG: 1433026         | 4 und 5                     | Rinder                     | Ja                         |
| Hessische Altneckarschlüingen (Nord bei Büttelborn) | VSG                   | VSG: 6217-403        | 4 und 5                     | Rinder                     | Ja                         |
| Hessische Altneckarschlüingen (Süd bei Bickenbach)  | VSG                   | VSG: 6217-403        | 4, 5 und 6                  | Rinder und Schafe          | Ja                         |
| NSG Löserbecken von Weiterstadt                     | NSG, FFH              | FFH: 6117-311        | 6                           | Esel                       | Ja                         |
| Rotbühl                                             | FFH                   | FFH: 6017-303        | 6                           | Esel und Schafe            | Ja                         |
| Am Kleewoog von Gräfenhausen                        | NSG                   | NSG: 1432012         | 3                           | Schafe                     | Ja                         |
| Griesheimer Sand                                    | VSG                   | VSG: 6117-401        | 6                           | Schafe und Esel            | Ja                         |
| Beckertanne von Darmstadt mit angrenzender Fläche   | FFH                   | FFH: 6117-309        | 6                           | Schafe                     | Ja                         |
| Weißer Berg bei Darmstadt und Pfungstadt            | FFH                   | FFH: 6117-306        | 6                           | Schafe                     | Ja                         |
| Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt                 | VSG                   | VSG: 6117-403        | 7                           | Schafe, Pferde             | Ja                         |
| Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt                 | VSG                   | VSG: 6117-403        | 8                           | Pferde                     | Ja                         |
| Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt           | NSG, FFH              | FFH: 6117-302        | 6                           | Esel                       | Ja                         |
| Pfungstädter Düne                                   | FFH                   | FFH: 6117-307        | 6                           | Keine                      | Ja                         |
| Brömster bei Darmstadt-Eberstadt                    | NSG                   | NSG: 1411003         | 6                           | Esel                       | Ja                         |
| Bessunger Kiesgrube                                 | NSG                   | NSG: 1411014         | 1                           | Esel                       | Ja                         |
| Scheffheimer Wiesen bei Darmstadt                   | NSG                   | NSG: 1411008         | 6 und 8                     | Schafe                     | Nein                       |
| Wald und Magerrasen bei Roßdorf                     | FFH                   | FFH: 6118-305        | 6 und 8                     | Schafe                     | Ja                         |
| Mooskiefernwald von Dudenhofen                      | NSG, VSG              | NSG: 1438030         | 1                           | Esel                       | Ja                         |
| VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen    | FFH                   | FFH: 6019-305        | 1                           | Esel                       | Ja                         |
| Geschützter Biotoptyp (Wasengraben)                 | Geschützter Biotoptyp | Los_2019_RODG_226_59 | 1                           | Esel                       | Ja                         |
| Naturschutzdenkmale Otzberg                         | ND                    | mehrere              | 9                           | Schafe                     | Ja                         |

|                                                                                                                                                                    |          |               |          |                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|----------|------------------------|----|
| Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg                                                                                                                       | FFH      | FFH: 6118-302 | 9        | Schafe                 | Ja |
| Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue                                                                                                                           | VSG      | VSG: 6116-450 | 6        | Schafe                 | Ja |
| Kalksandkiefernwald bei Bickenbach, Pfungstadt und Seeheim-Jugenheim<br>Seeheimer (Bickenbacher) Düne<br>Düne 'Neben Schenkenäcker' zwischen Seeheim und Jugenheim | NSG      | NSG: 1432023  | 6        | Schafe und Esel        | Ja |
| Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim                                                                                                                        | ND       | ND: 3432043   | 6        | Esel                   | Ja |
| Düne 'Neben Schenkenäcker' zwischen Seeheim und Jugenheim                                                                                                          | FFH      | FFH: 6217-306 | 6        | Schafe                 | Ja |
| Sanddünenflora                                                                                                                                                     | FFH      | FFH: 6217-307 | 10       | Schafe, Ziegen, Pferde | Ja |
| Im Dulbaum bei Alsbach                                                                                                                                             | ND       | ND: 3432042   | 6        | Schafe                 | Ja |
| Viernheimer Waldheide und angrenzende Flächen                                                                                                                      | NSG, FFH | FFH: 6217-303 | 6        | Schafe                 | Ja |
| Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn                                                                                                               | FFH      | FFH: 6417-304 | 11       | Schafe und Esel        | Ja |
| Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes                                                                                                                               | FFH      | FFH: 6417-350 | 11       | Schafe und Esel        | Ja |
| Untere Gersprenzaue                                                                                                                                                | VSG      | FFH: 6218-302 | 1 und 12 | Schafe und Esel        | Ja |
|                                                                                                                                                                    |          | VSG: 6119-401 | 13       | Rinder                 | Ja |

### 1.3. Betriebswirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Ausgangslage

Die arbeits- und betriebswirtschaftlich schwierige Landschaftspflegearbeit der südhessischen Landschaftspflegebetriebe sieht sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Im Rahmen der Konzeptionsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ wurden die Mitgliedsbetriebe zu diesen Herausforderungen befragt und zu welchen Themen bei der täglichen Arbeit Beratungen zu Lösungsansätzen oder auch spezifische Informationen benötigt werden (siehe Abbildung 1).

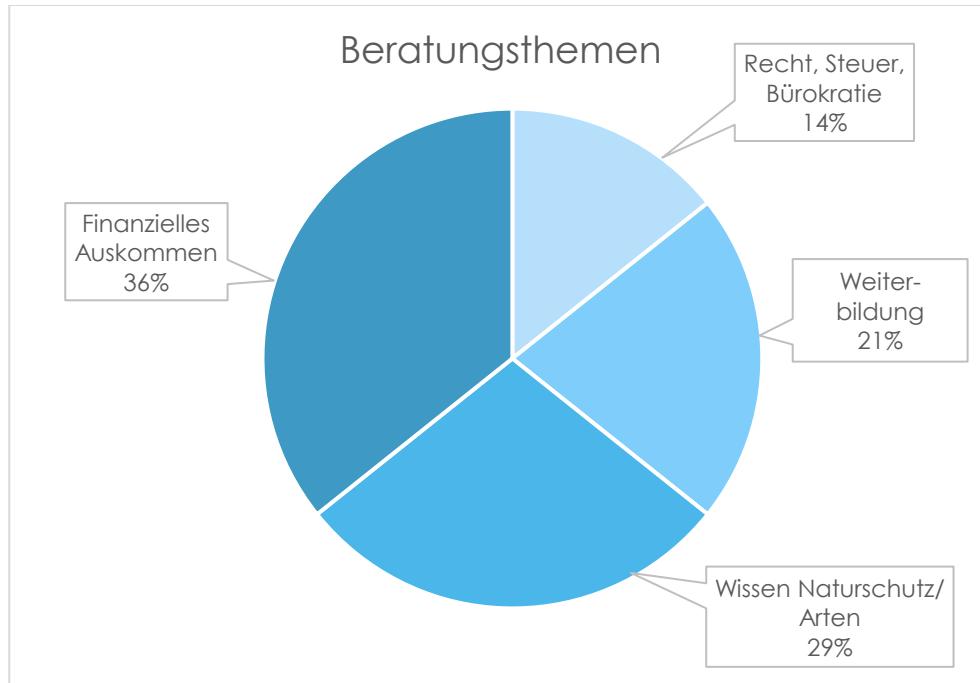


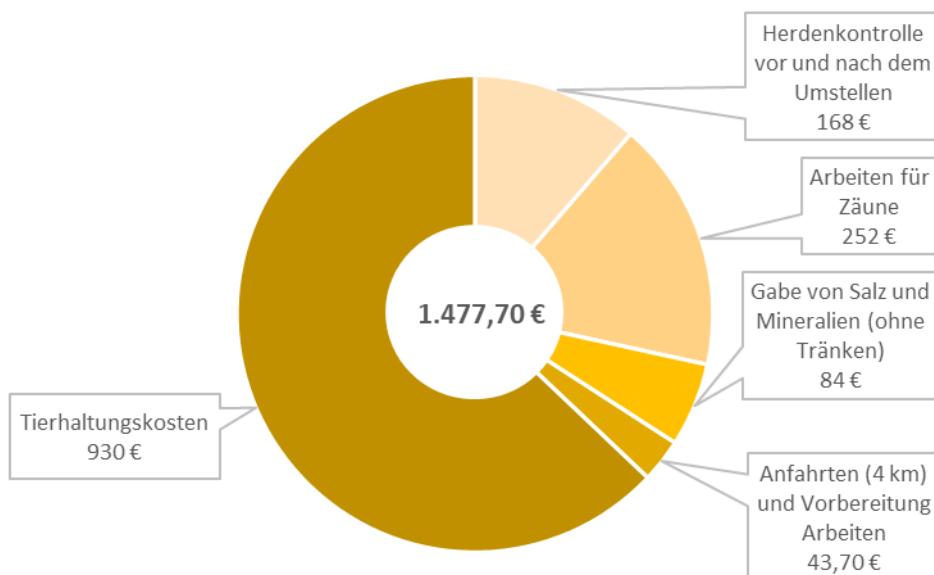
Abbildung 1: Ergebnisse der Umfrage zu den Herausforderungen für die eine Beratung hinsichtlich möglicher Lösungsansätze bzw. spezifische Informationen benötigt werden.

#### 1.3.1. Finanzielles Auskommen

Eine äußerst wichtige Thematik stellt für die Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet außerdem das **finanzielle Auskommen** dar. Die Landschaftspflege verursacht hohe Kosten, welche in erster Linie durch den hohen Zeitaufwand bei der Flächenbewirtschaftung entstehen. Diese können nicht durch Gewinne aus Produktverkäufen gedeckt werden. Ein Grund hierfür ist, dass bei der Schafhaltung in einem Landschaftspflegebetrieb vermarktbare Lämmer bei ausschließlicher Beweidung auf Magerhutungen nur mit einem hohen Zeitaufwand erzielt werden können. Die meisten Landschaftspflegebetriebe haben sich daher auf die Finanzierung ihrer Arbeit durch HALM 2-Förderungen spezialisiert. Die HALM 2-Maßnahmen sind somit fest in deren Betriebsstruktur integriert. HALM 2 dient eigentlich als Instrument zum Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwänden gegenüber etablierten Bewirtschaftungsverfahren. Bei Landschaftspflegeverfahren durch Beweidung jedoch stellen die geförderten Maßnahmen teilweise bereits trotz ihres hohen Kostenaufwandes die ideale und zum Teil wirtschaftlichste Maßnahme auf bestimmten Extremstandorten/Biotopen etc. dar. Auch handelt es sich bei den HALM 2-Maßnahmen meist um die einzigen Finanzierungs- und Subventionsmöglichkeiten für die Pflege wertvoller Biotope und Flächen in Schutzgebieten. Hinsichtlich der Förderhöhen zeigten Rechenbeispiele aus dem Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege“ jedoch bereits im Jahr 2018, dass teilweise starke Differenzen zwischen den HALM-Sätzen und den realen Kosten in der Landschaftspflege existieren (siehe

Abbildung 2, Abbildung 3 und Abbildung 4). Insgesamt war durch die HALM-Fördermittel und die Basisprämien im Jahr 2018 eine kostendeckende Pflege von Gebieten möglich, wenn dort wenig Aufwand bei der Zäunung oder dem Tränken der Tiere bestand. Auch wurden bei den Kalkulationen keine unvorhersehbaren Ereignisse wie schwierige Wetterbedingungen, Krankheitswellen bei den Weidetieren, Personalmangel im Betrieb usw. bedacht. Sollten solche Fälle eintreten, ist davon auszugehen, dass auch bei den unproblematischen Gebieten keine kostendeckende Landschaftspflege mehr möglich wäre. Das Rechenbeispiel bei dem Gebiet „Streitgewann“ zeigt zudem, dass selbst eine volle HALM-Förderung der Fläche in Kombination mit der Basisprämie nicht ausreichen würde, um ein anspruchsvollereres Gebiet unter günstigen Bedingungen kostendeckend zu pflegen. Das Beispiel der „Bessunger Kiesgrube“ zeigt, dass mit Hilfe der HALM-Förderung und der Basisprämie theoretisch eine kostendeckende Eselbeweidung möglich wäre. Allerdings ist auf nur einem Viertel des Gebiets eine solche Förderung möglich, weshalb bei der Pflege dieses Gebiets ein großer Verlust von 70 % zu verzeichnen ist.

### „Hinterm Moorsee“ Kosten



### „Hinterm Moorsee“ Einnahmen

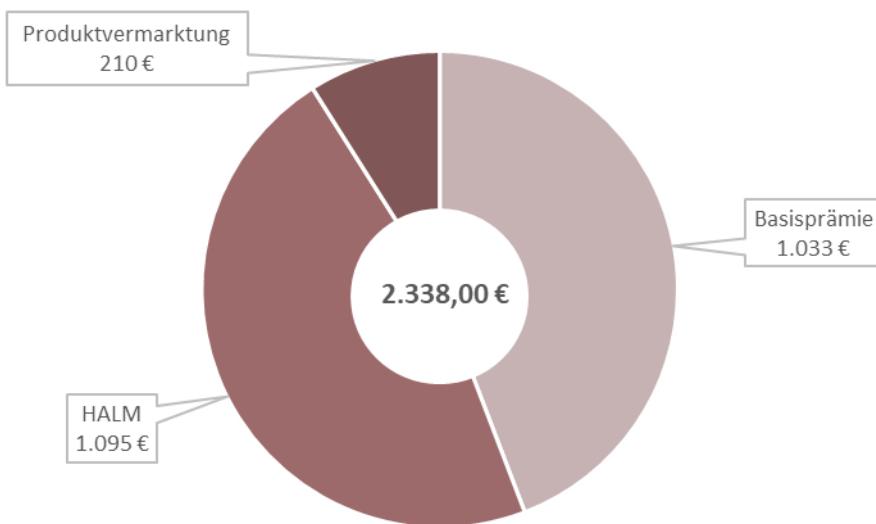
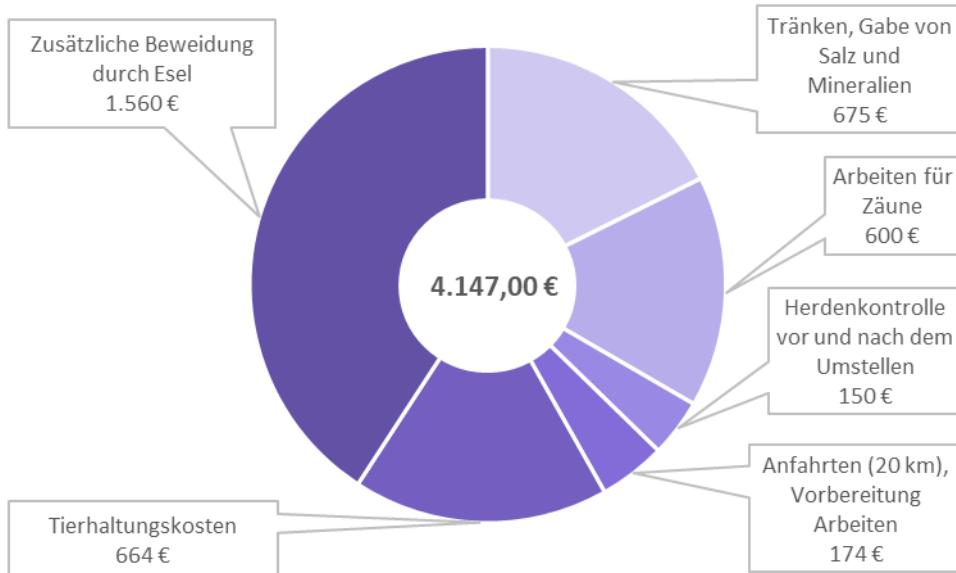


Abbildung 2: Übersicht zu den beispielhaften Kosten und Einnahmen bei der Beweidung des Gebiets „Hinterm Moorsee“ im Jahr 2018. In dem Gebiet wurden 3,96 ha für 7 Tage mit einer größeren Schafherde (ca. 500 Mutterschafe) beweidet. Auf der Fläche herrschen einfache Bedingungen für die Zäunung und es gibt einen frei verfügbaren Zugang zu Wasser (Aufwand des täglichen Tränkens der Herde entfällt).

### „Streitgewann“ Kosten



### „Streitgewann“ Einnahmen

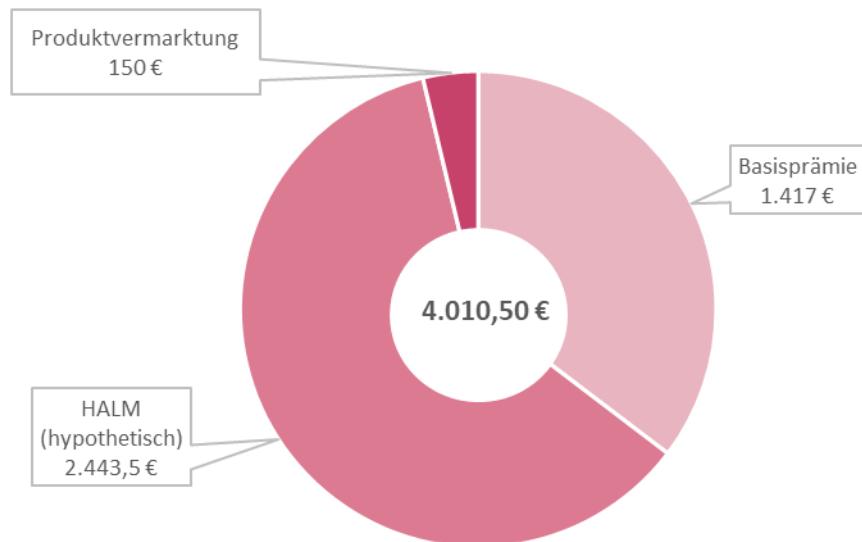
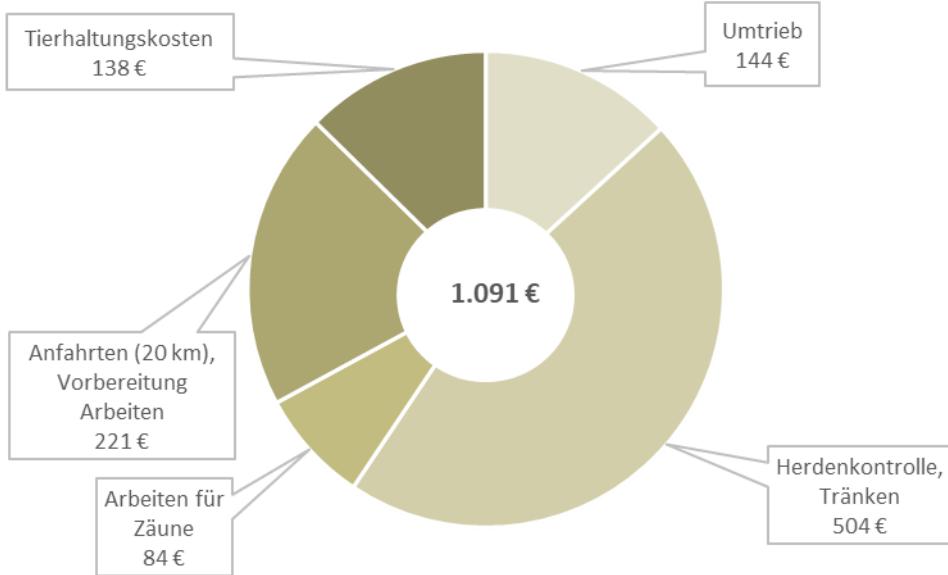


Abbildung 3: Übersicht zu den beispielhaften Kosten und Einnahmen bei der Beweidung des Gebiets „Streitgewann“ im Jahr 2018. In dem Gebiet wurden 5,43 ha für 5 Tage mit einer größeren Schafherde (ca. 500 Mutterschafe) sowie zusätzlich mit Eseln (ca. 30 Tage) beweidet. In dem Gebiet herrschen erschwerte Bedingungen bei der Zäunung (Verbuschung) und es gibt keinen frei verfügbaren Zugang zu Wasser, daher ist ein tägliches Tränken der Herde nötig. Für die Beispielfläche können keine HALM -Fördermittel beantragt werden, daher wird hier zur Veranschaulichung mit dem hypothetischen Fördersatz einer HALM- Förderung gerechnet.

### „Bessunger Kiesgrube“ Kosten



### „Bessunger Kiesgrube“ Einnahmen

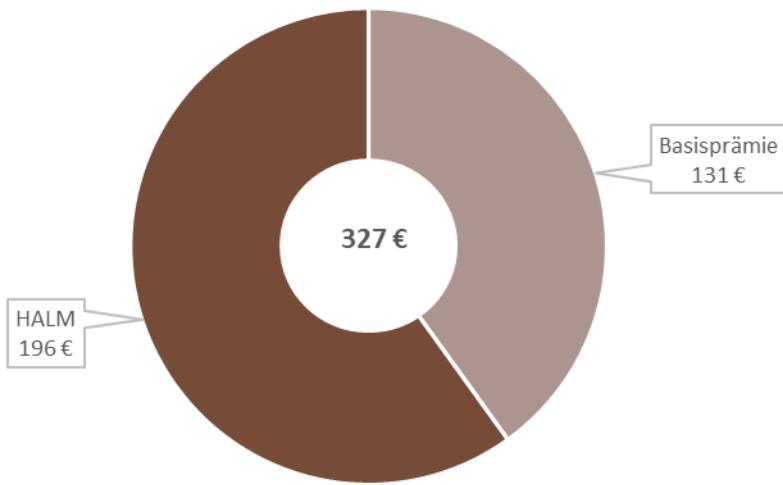


Abbildung 4: Übersicht zu den beispielhaften Kosten und Einnahmen bei der Beweidung im Gebiet „Bessunger Kiesgrube“ im Jahr 2018. In dem Gebiet wurden 2 ha für 5 Tage mit 6 Eseln beweidet. HALM-Förderungen wurden nur auf 0,5 ha der Fläche gewährt. In dem Gebiet herrschen mäßig gute Bedingungen für die Zäunung und es gibt keinen Zugang zu Wasser, daher ist ein tägliches Tränken der Tiere nötig.

Im Jahr 2024 bestand neben der HALM 2-Förderung, der Einkommensgrundstützung (EGS) und Umverteilungseinkommensstützung (UES) prinzipiell die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel aus den Ökoregelungen zu beziehen. Allerdings sind durch die teilweise hohen Inflationsraten auch die Kosten für die Pflege von den Gebieten gestiegen. Um einen Eindruck für die aktuelle finanzielle Situation bei der Landschaftspflege zu erhalten, wurden daher die im Jahr 2024 bezogenen Fördersummen mit den aktualisierten Kosten verglichen (siehe Abbildung 5). Für die Berechnung der aktuellen Kosten wurden die Beträge aus dem Jahr 2018 auf einen Hektar umgerechnet und dann mit den Inflationsraten der vergangenen Jahre sowie den aktuellen Flächengrößen der bearbeiteten

Gebiete verrechnet. Die Kalkulation der Kostensteigerung durch die Inflationsraten der vergangenen Jahre wurde mithilfe einer Internetseite durchgeführt (Inflationsrechner, 2025). Bei dem Gebiet „Streitgewann“ wurde auch bei den Fördersummen aus dem Jahr 2024 von einer hypothetischen HALM 2-Förderung (Bausteine H1 und D1) ausgegangen. Die Berechnungen ergeben für das Jahr 2024 in den Gebieten „Hinterm Moorsee“ und „Bessunger Kiesgrube“ eine geringere Fördersumme als im Jahr 2018 (Abbildung 5), trotz der zusätzlichen Förderungen durch die Ökoregelungen und den Herdenschutz im Rahmen von HALM 2. Dies begründet sich vor allem darin, dass die Fördersummen der EGS und UES (Gruppe 1) eine geringere Fördersumme bieten, als die Basisprämie im Jahr 2018. Auch die Fördersumme durch HALM 2 ist geringer, als die von HALM im Jahr 2018. Eine geringere Auszahlung aufgrund von veränderten Flächengrößen oder Sanktionen lag nicht vor. Diese Differenz konnte auch durch die zusätzlichen Förderungen im Rahmen der Ökoregelungen und des im Rahmen von HALM 2 beantragten Herdenschutzes nicht ausgeglichen werden. Lediglich in dem Gebiet „Streitgewann“ konnten die Förderungen aus den Ökoregelungen zu einem entsprechenden Ausgleich führen und trugen dazu bei, dass die Gesamtfördersumme 2024 höher ausfiel als im Jahr 2018. Eine Übersicht zu den genauen Fördersummen in den drei Gebieten aus den Jahren 2018 und 2024 finden sich im Anhang 3. Bei den Kosten zeigte sich in allen drei Gebieten ein deutlicher inflationsbedingter Anstieg. Eine kostendeckende Beweidung war in 2024 lediglich im Gebiet „Hinterm Moorsee“ möglich. Durch die gestiegenen Kosten und die geringeren Fördersummen konnte hier allerdings im Jahr 2024 ein deutlich geringerer Gewinn als noch im Jahr 2018 verzeichnet werden.

## Vergleich Beispiel-Gebiete 2018 und 2024

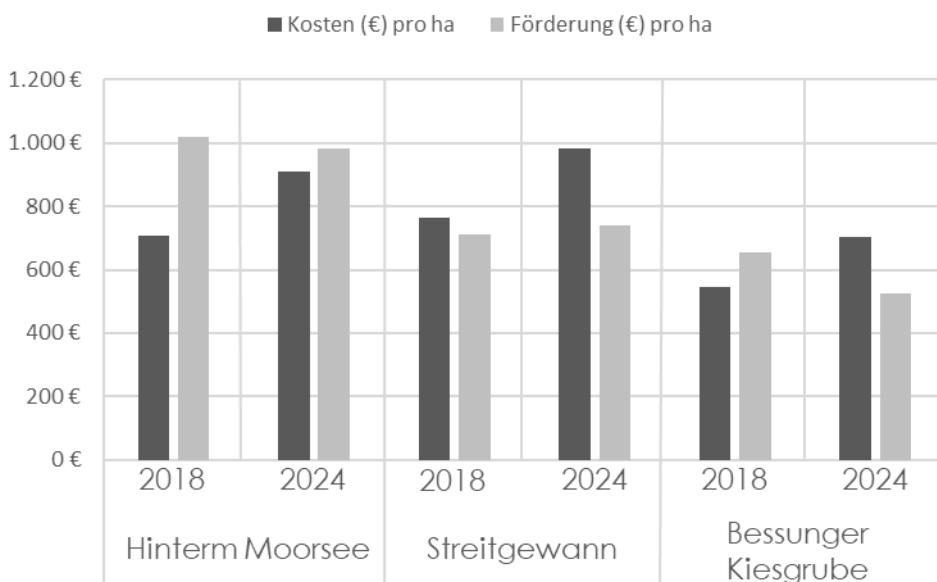


Abbildung 5: Die Kosten und Fördersummen für die drei Beispielgebiete „Hinterm Moorsee“, „Streitgewann“ und „Bessunger Kiesgrube“ in den Jahren 2018 und 2024. Bei dem Gebiet „Streitgewann“ wurde bei den Fördersummen für 2018 und 2024 von einer hypothetischen HALM 2-Förderung ausgegangen. In dem Gebiet „Bessunger Kiesgrube“ bezieht sich die Kalkulation der Einnahmen und Kosten auf eine komplette Flächenförderung. In beiden Jahren wurden in diesem Gebiet allerdings nicht nur die förderfähigen 0,5 ha beweidet (auf die sich die Kalkulation bezieht), sondern insgesamt 2 ha. Die Fördersummen im Jahr 2028 setzen sich aus den HALM-Förderungen und den Basisprämien zusammen. Die Fördersummen im Jahr 2024 enthalten die EGS und UES (Gruppe 1), die HALM 2-Förderungen sowie die Ökoregelungen (siehe auch Anhang 3).

Dieses Bild deckt sich mit den Ergebnissen aus Umfragen unter den Mitgliedern im Jahr 2024. Insgesamt lassen sich die Kosten einer Schafbeweidung in der Landschaftspflege über die HALM 2-

Förderungen nur im günstigsten Fall abdecken, wenn kein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch besondere Witterungsverhältnisse, Krankheiten bei den Tieren oder eine aufwändiger Zäunung bzw. Nachpflege der Weideflächen entsteht. Bei der Beweidung mit Eseln entfallen sämtliche Einnahmen durch Produkte gänzlich, wodurch die HALM-Förderungen in der Regel nicht kostendeckend sind.

Die mangelnde Kostendeckung führt zu einer unsicheren finanziellen Grundsituation und einer geschwächten Position bei den Betrieben, was wiederum eine hochwertige und zuverlässige Pflege der entsprechenden Gebiete beeinträchtigt. Verstärkt wird diese ungünstige Situation durch die Schwierigkeit förderfähige Flächen zu erschließen. Problematisch zeigt sich auch, dass die Auszahlungen der HALM 2-Fördermittel in der Regel nicht dann erfolgen, wenn die entsprechenden Dienstleistungen erbracht wurden, sondern wesentlich später. Die Landschaftspflegebetriebe müssen daher mit den Ausgaben für die Pflege der Gebiete in Vorleistung treten. Auch der zeitliche Ablauf bei den Nachweiserbringungen für den Bezug von Direktzahlungen wirkt sich indirekt negativ auf den Aufwand der Betriebe zum Erhalt der HALM 2-Förderungen aus. Da die Ergebnisse der Kontrollen zur Gewährung von Direktzahlungen auch die HALM 2-Förderungen beeinflussen, sind die Nachweiserbringungen bei den Direktzahlungen mittelbar auch für den Erhalt von HALM 2-Förderungen nötig. Bei den Kontrollen zur Gewährung von Direktzahlungen werden die Nachweise zur Erbringung der Leistungen u. U. mit einem zeitlichen Versatz eingefordert, wodurch der Aufwand deutlich erhöht wird. Besonders problematisch stellt sich die neu eingeführte engmaschige Auswertung von Bildmaterial durch eine KI dar, deren Ergebnisse in den Zuwendungs- und Ablehnungsbescheiden ein halbes Jahr oder später an die Betriebe zugestellt werden und dadurch schwerer nachvollziehbar sind.

Eine weitere Problematik betrifft laut der Betriebe den Umgang mit Strukturen wie Trampelpfaden bei den Kontrollen zur Gewährung von Direktzahlungen. Die Ergebnisse dieser wirken sich ebenfalls auf die ausgezahlten HALM 2-Fördersummen aus. Strukturen wie Trampelpfade haben sich vor allem in den vergangenen Jahren durch den zunehmenden Besucherdruck in den Schutzgebieten ausgebreitet. In trockenen Sommermonaten ist die Grasnarbe besonders anfällig für Schäden, gerade, wenn die Schläge in Sandgebieten liegen. Es ist für die Bewirtschafter unmöglich und grundsätzlich nicht gewollt, Besucher von der Fläche fernzuhalten. Aktuell findet eine Zerteilung der Fläche in kleinere Schläge statt sowie ein Abzug der Fläche entsprechender Strukturen in den Förderungen. Dies erschwert die Arbeit der Landschaftspflegebetriebe erheblich, da zum einen nicht vorhersehbare finanzielle Einbußen auf Flächen erfolgen, die jedoch zuvor mit den damit verbundenen Kosten bearbeitet wurden. Zum anderen erschwert die Unterteilung in mehrere kleinere Schläge die Antragstellungen sowie Nachweiserbringungen, da es einen höheren (zeitlichen) Aufwand bedeutet. Zudem können für abgespaltene Schläge mit einer Flächengröße unter 0,1 ha keine HALM 2-Förderungen mehr beantragt werden.

Wie bereits erörtert, bringt die Produktvermarktung den Landschaftspflegebetrieben keine ausreichenden Einnahmen. Dennoch vertreiben die meisten Mitgliedsbetriebe ihre Produkte aus der Landschaftspflege (siehe Abbildung 7) und würden den Ausbau einer regionalen Vermarktung dieser begrüßen und unterstützen. Eine regionale Vermarktung über eine Eigenmarke der Landschaftspflegeprodukte in Zusammenarbeit mit der Ökomodell-Region Süd sowie geeigneten Vertriebspartnern wäre sinnvoll. Durch die Einbindung von Vertriebspartnern könnten die Verbraucher auf die wertvollen regionalen Produkte und deren Bedeutung in der Region aufmerksam gemacht werden. Zurzeit geschieht der Vertrieb der Produkte meist über eine selbstständige Direktvermarktung oder über die Schlachtbetriebe. Die selbstständige Produktvermarktung baut in der Regel auf einigen Stammkunden auf, ohne die eine Vermarktung

nicht möglich wäre. Die Erschließung neuer Kundenkreise sowie die Bewerbung der Produkte sind für die Betriebe in der Regel nicht leistbar. Für die Landschaftspflegebetriebe ist die Verfügbarkeit von Schlachtbetrieben essenziell für die Generierung von Einnahmen durch die Produktvermarktung. Der Verkauf von Lammfleisch ist bei den meisten Betrieben am einträglichsten. Für dessen Vermarktung werden zuverlässige Schlachtbetriebe benötigt, welche sich nahe dem Projektgebiet befinden, um lange Transportwege der zu schlachtenden Tiere zu vermeiden. Dafür kommen nicht viele Schlachtbetriebe infrage, da bereits einige Schlachterien in der Vergangenheit den Betrieb eingestellt haben. Die meisten Landschaftspflegebetriebe lassen ihre Lämmer bei der „Lammtheke Schwarz“ oder bei Schlachterei „Stüber“ schlachten (siehe Abbildung 7), andere betreiben eine Hofschlachtung für den Eigenbedarf. Der Fortbestand entsprechender Schlachthöfe ist somit notwendig für die Durchführung einer erfolgreichen Landschaftspflege im Projektgebiet. Die befragten Mitglieder äußerten ihre zunehmende Besorgnis darüber, dass auch die wenigen verbliebenen Schlachtbetriebe künftig nicht mehr verfügbar sein könnten. Besonders nachteilig wäre der Verlust der beiden Betriebe „Lammtheke Schwarz“ und Schlachterei „Stüber“, da diese für über die Hälfte der zu schlachtenden Tiere im Projektgebiet in Anspruch genommen werden.

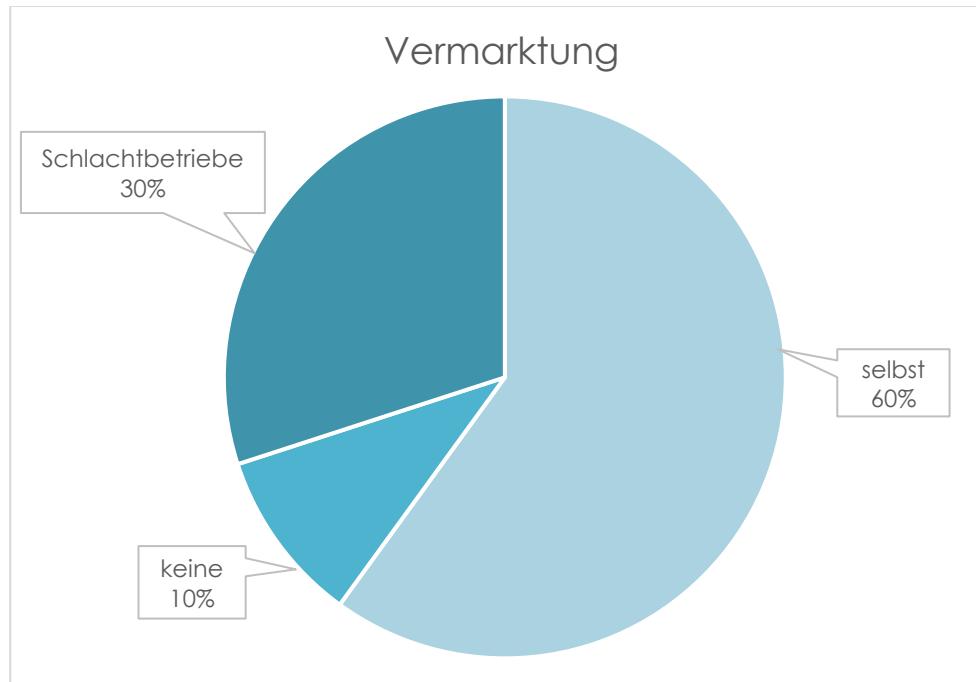


Abbildung 6: Ergebnisse der Umfrage zu den Vermarktungsstrategien von Produkten, die in der Landschaftspflege erzeugt werden (zumeist Lammfleisch und -felle).

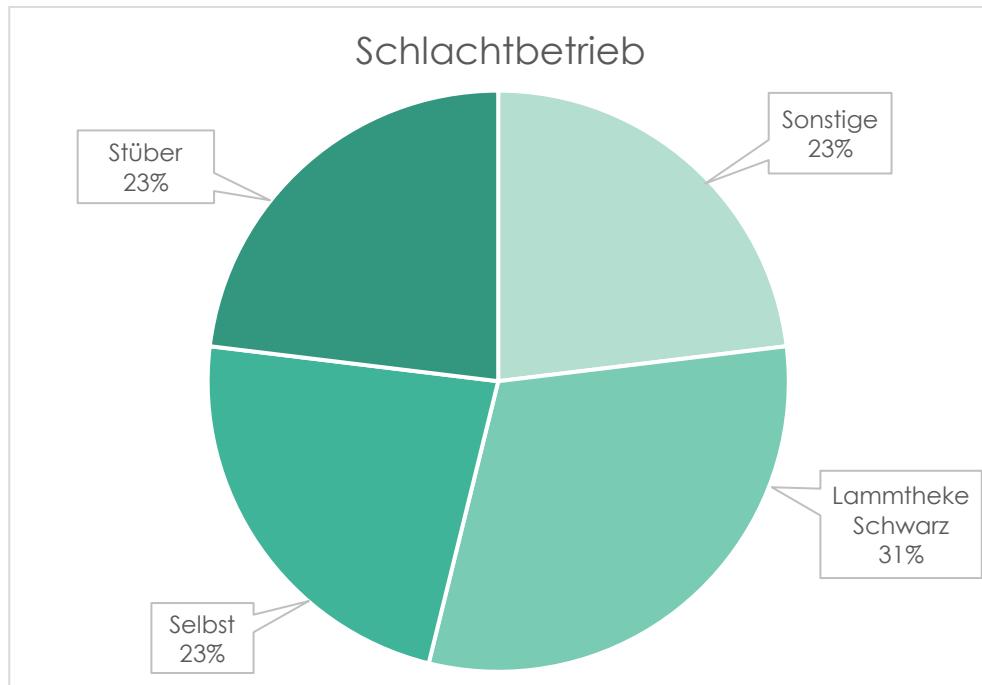


Abbildung 7: Ergebnisse der Umfrage zu den Schlachtbetrieben, die von den Landschaftspflegebetrieben im Projektgebiet genutzt werden. Die meisten landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betriebe unter den Mitgliedern stützen sich maßgeblich auf zwei Schlachtbetriebe: die Lammtheke Schwarz aus Lampertheim und Schlachterei Stüber in Nieder-Beebach. Bei beiden handelt es sich um kleine Betriebe. Mehrere Mitgliedbetriebe schlachten zudem selbst.

### 1.3.2. Betriebsweitergabe

Die Betriebsweitergabe stellt für die Betriebe eine große Unsicherheit dar. Aktuell befinden sich zwei Mitgliederbetriebe in einer solchen Weitergabe, wobei einer kürzlich eine Betriebsweitergabe durchgeführt hat und ein Betrieb eine solche vorbereitet. Unter den Betrieben, welche aktuell keine Weitergabe planen, gaben fast alle im Rahmen der Umfrage an, dass sie sich dennoch bereits mit diesem Thema beschäftigt haben. Eine einfache Übergabe solcher Landschaftspflegebetriebe an Nachfolgende ist nämlich i. d. R. nicht möglich, da einzelne Personen die bisherige Pflegearbeit in enormer zeitlicher Anstrengung und mit großem persönlichem Engagement bewältigt haben. Ein angemessenes finanzielles Auskommen für diese Arbeit ist dabei keineswegs gewiss und zumeist ist in der Landschaftspflege kein Hof oder andere Infrastruktur verfügbar, die zusammen mit dem Betrieb übergeben werden könnte. Das Anwerben von Mitarbeitern, welche die Nachfolge übernehmen können ist dadurch sehr erschwert. Bei der Vorbereitung des Betriebs auf die Weitergabe ist oft unklar, welche Punkte beachtet werden müssen, wie es sich mit den laufenden Förderanträgen und der Auswirkung der Weitergabe auf die Auszahlung der Fördergelder verhält. Dafür benötigen die Betriebe und ihre Nachfolger eine betriebswirtschaftliche Beratung, die sich mit der besonderen Thematik in der Landschaftspflege auskennt. Gleichzeitig benötigt dieser Prozess ebenso wie das Anlernen der Nachfolge einen hohen zeitlichen Aufwand, der oft nicht geleistet werden kann, wenn zugleich der tägliche Betrieb unterhalten werden muss. Auch außerhalb des Projektgebiets wird diese Problematik rege diskutiert, wie sich beim Austausch mit anderen Landschaftspflegeverbänden und bei Gesprächen mit Landschaftspflegebetrieben auf Tagungen zeigte.

Auch bei der **Neugründung von Betrieben** spielen die o. g. Punkte eine wichtige Rolle. Zudem ist es wichtig, solchen Betrieben eine Unterstützung bieten zu können. Eine gesamtheitliche Unterstützung wäre die Flächenakquise, die Wissensweitergabe über den Naturraum und die geeigneten Maßnahmen, die für den Erhalt der Zielarten und der -lebensraumtypen notwendig sind sowie über die Weidetierarten und -rasse und welche Ansprüche die einzelnen von ihnen haben. Die Beratung über die Fördermöglichkeiten und deren Beantragung sowie die Vernetzung mit den bereits bestehenden Betrieben gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

### 1.3.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel

Der Klimawandel bringt neue Herausforderungen mit sich, gerade in der Landschaftspflege. In Südhessen und somit auch im Projektgebiet sind mancherorts durch die trockenen Sandböden und die wärmebegünstigte Lage im Oberrheingraben bereits Bedingungen anzutreffen, wie sie in anderen Teilen Hessens im Zuge des Klimawandels zu erwarten sind (siehe Abbildung 8). So ist die Anzahl an Sommertagen pro Jahr (Tage mit einer Lufttemperatur von über 25° C, gemessen 2 m über dem Boden) bereits höher, als in anderen Regionen Hessens. Auch ist zu erwarten, dass die Anzahl an Sommertagen hier stärker zunehmen wird, als im hessenweiten Mittel (Ketterer, Nielinger, Hasel, & Röckle, 2024). So können hier bereits heute Herausforderungen beobachtet werden, die auch in anderen Teilen Hessens im Zuge der weiteren Entwicklung auftreten können. Besonders anspruchsvoll ist für die Betriebe der Umgang mit den starken Schwankungen der Wetterlagen zwischen den einzelnen Jahren. In trockenen Jahren sind die Auswirkungen auf die ohnehin sehr trockenen Flächen der Flugsandgebiete so stark, dass die Landschaftspflegebetriebe ihre Schafherden aufgrund von Futtermangel verkleinern müssen. Sollte unerwartet ein sehr regenreiches Jahr folgen, wie es 2024 der Fall war, sind nicht genügend Tiere verfügbar, um die Bewirtschaftung der Flächen im vorgegebenen Zeitraum gemäß den Vorgaben der HALM 2-Richtlinie sicherzustellen. Die momentan bundesweit zunehmenden Seuchen verschärfen die Situation zusätzlich. Zusätzlich zu den Schwankungen zwischen den Jahren wurde in den Betrieben auch eine Verschiebung der jahreszeitlich typischen

Wetterlagen innerhalb der einzelnen Jahre registriert. So sind in den Sommermonaten meist geringe, in den Frühjahrs- und Herbstmonaten dafür jedoch höhere Niederschläge und somit auch Aufwüchse festgestellt worden. Die aktuelle Forschung deutet darauf hin, dass sich dieser Trend mit dem fortschreitenden Klimawandel weiter festigen wird (Heiland, Geiger, Rittel, Steinl, & Wieland, 2008). Jedoch wird von allen Mitgliedsbetrieben berichtet, dass die fehlende zeitliche Flexibilität das größte Problem darstellt. Durch die Verschiebungen der Wetterlagen sind die vorgegebenen Beweidungszeiträume im Rahmen der HALM 2-Maßnahmen zunehmend diskrepant zu den tatsächlich herrschenden Bedingungen und der daraus resultierenden praktischen Handhabung. Insgesamt wird vonseiten der Betriebe auch die grundsätzlich fehlende Planbarkeit der Saison als sehr problematisch gesehen.

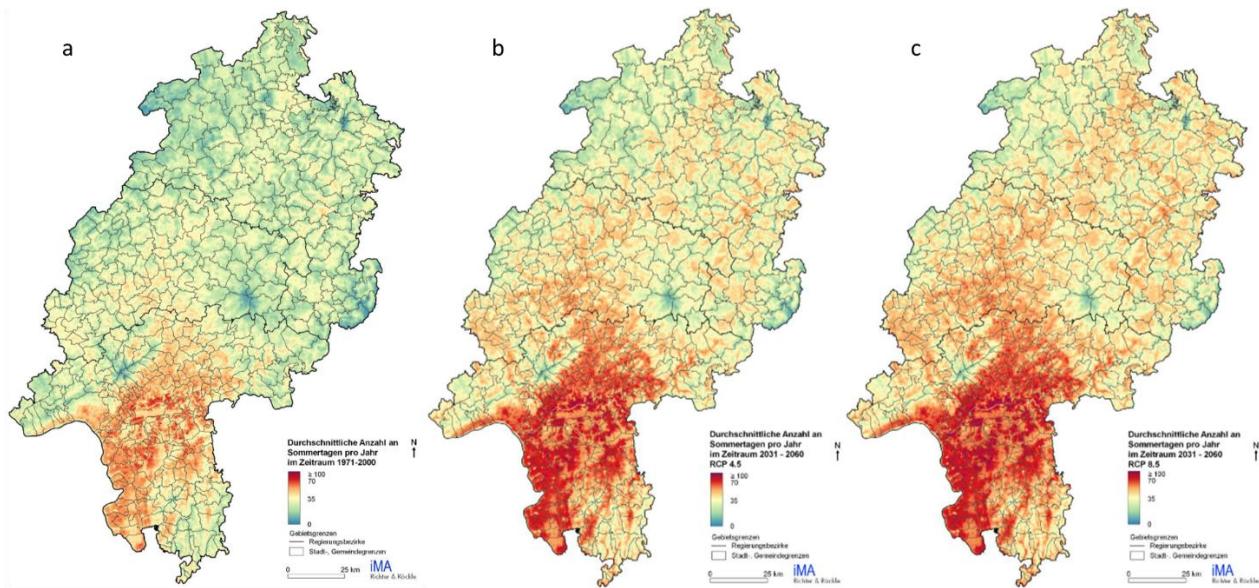


Abbildung 8: Dargestellt ist die durchschnittliche Anzahl an Sommertagen (Tage mit einer Lufttemperatur von über 25° C, gemessen 2 m über dem Boden) pro Jahr in Hessen. Blau eingefärbte Gebiete weisen keine Sommertage auf, gelbe Gebiete 35 Sommertage, rote Gebiete 70 Sommertage und dunkelrote Gebiete mehr als 100 Sommertage. Karte a bezieht sich auf den Zeitraum von 1971-2000, die anderen beiden Karten stellen die prognostizierten Werte im Zeitraum von 2031-2060 dar, wobei sich Karte b auf das Szenario RCP 4.5 und c auf das Szenario RCP 8.5 bezieht. Die Abbildung wurde bezogen aus Ketterer, Nielinger, Hasel, & Röckle, 2024.

### 1.3.4. Wissensweitergabe und Wissenserhalt in der Landschaftspflege

Im Landkreis Da-Di wird durch zahlreiche engagierte Betriebe Landschaftspflege auf einem hohen Niveau betrieben. Der Erfolg der bisherigen Arbeit beruht unter anderem auf außergewöhnlichem lokalspezifischem Fachwissen und viel Erfahrung. Hierdurch konnte sich im Laufe der letzten Jahre ein optimal funktionierendes Beweidungsregime entwickeln, mit welchem bereits große Bereiche der Natura 2000-Gebiete im Offenland sowie ein großer Teil der Natura FFH-Lebensraumtypen landschaftspflegerisch abgedeckt werden. Diese Betriebe sind mit den Gebieten im Landkreis teilweise bereits seit Jahrzehnten vertraut, kennen ihre Zustände und welche Maßnahmen zur positiven Entwicklung nötig sind. Dieses Wissen bildet die Basis für die zuverlässige Pflege und Unterhaltung der Schutzgebiete, für welche das Land Hessen nach EU-Verordnung die Verantwortung trägt. Auch Kenntnisse zur erfolgreichen Finanzierung eines Landschaftspflegebetriebs über verschiedene Fördermittel sind im Projektgebiet vorhanden. Der Erhalt und die Weitergabe dieses Wissens sind besonders bei der Etablierung neuer Betriebe oder einer Betriebsweitergabe unverzichtbar, um auch weiterhin eine zuverlässige Landschaftspflege zu gewährleisten. Doch auch bei lange bestehenden Betrieben ist gerade in Anbetracht des

Klimawandels eine Verfügbarkeit von Informationen aus der aktuellen Forschung sowie Praxiswissen aus anderen Regionen unverzichtbar. Denn die sich verändernden Umwelteinflüsse führen immer häufiger zu unvorhersehbaren Ereignissen und Entwicklungen in der Landschaft (siehe Kapitel 1.3.3.), wodurch eine Anpassung der bisherigen Landschaftspflege nötig sein wird.

Bisher ist dieses Wissen im Landkreis sehr verstreut und teils nur bei einzelnen Personen vorhanden. Auch die Nutzung wissenschaftlicher Quellen ist vielen nur eingeschränkt möglich. Es bedarf somit dringend einer zentralen Organisation zur Sammlung, Weitergabe und zum Erhalt dieses Wissens auch unter den Betrieben.

## 2. Zielsetzung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“

Das Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ hat zum Ziel, eine zuverlässige und optimal aufgestellte Landschaftspflege durch die landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betriebe im Projektgebiet zu ermöglichen. Wie in Kapitel 1 beschrieben, bieten sich hierfür im Projektgebiet bereits gute Voraussetzungen, allerdings auch einige Hürden und Unsicherheiten. Die essenziellsten Problemstellungen sind:

- Mangelnde strukturelle Übertragbarkeit des HALM 2-Förderprogramms auf praktische Anforderungen in der Landschaftspflege (z. B. bez. Zeitmanagement bei der Nachweiserbringung, siehe Kapitel 1.3.1)
- Finanzielles Auskommen der Landschaftspflege durch HALM 2-Förderungen
- Ungesicherte Nachfolge und Weiterführung von landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betrieben im Projektgebiet
- Ungenügende Kenntnis zur Entwicklung und Anpassung der Landschaftspflege im Projektgebiet an den Klimawandel
- Anpassungsfähigkeit des HALM 2-Förderprogramms an (v. a. klimawandelbedingte) Veränderungen der Umwelt
- Koordination, Erhalt und Weitergabe von Wissen zur Landschaftspflege im Projektgebiet
- Beratung und Unterstützung der landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betriebe sowie anderer beteiligter Akteure in der Landschaftspflege bezüglich finanzieller Absicherung, Optimierung betrieblicher Abläufe u. v. m.
- Absicherung personeller Ausfälle und Engpässe bei den landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betrieben sowie anderer beteiligter Akteure in der Landschaftspflege

Aufbauend auf den Zielen und Ergebnissen der ersten Umsetzung des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ wurden in diesem Konzept Zielsetzungen und Maßnahmen erarbeitet, um langfristige Lösungen zu den oben genannten Problemstellungen in der Landschaftspflege im Projektgebiet zu erhalten (siehe Tabelle 2/Tabelle 1). Auch die direkte Beratung und Unterstützung der Betriebe soll im Zuge des Projekts fortgesetzt und ausgebaut werden. Insgesamt sollen die Rahmenbedingungen für die Landschaftspflege im Projektgebiet so weit optimiert werden, dass sich trotz unvorhersehbarer Ereignisse und sich wandelnder Bedingungen eine zuverlässige und anpassungsfähige Landschaftspflege etabliert. Gleichzeitig wird die hessenweite Übertragung erfolgreicher Maßnahmen durch Handreichungen, Austauschtermine und Workshops gewährleistet.

Tabelle 2: Dargestellt sind die Zielsetzungen der ersten und zweiten Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ sowie die Ergebnisse von den Zielen der ersten Umsetzungsphase und ob eine Fortführung dieser geplant ist.

| Ziele der ersten Umsetzungsphase von "Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen"                                                                                                           | Ergebnis                                   | Fortführung geplant                                  | Ziele der zweiten Umsetzungsphase von "Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen"                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebietsanalyse in Südhessen                                                                                                                                                                  | Gelungen                                   | Nein, aber neues Ziel aufbauend auf dieser Grundlage | Wissenserhalt und -weitergabe im Projektgebiet                                                                                                                                                                                |
| Sicherstellung der Gebietspflege (v.a. Natura 2000)<br>Analyse möglicher Rechtsform für Dachorganisation zur verbesserten Zusammenarbeit der Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet      | Gelungen                                   | Ja                                                   | Beratung und Unterstützung durch den LPV<br>Etablierung und Vergrößerung des LPV (Vereins)                                                                                                                                    |
| Beratung Landschaftspflegebetriebe (z.B. zu HALM-Förderverfahren)<br>Analyse des finanziellen Auskommens von Landschaftspflegebetrieben bezügl. HALM<br>Betriebsweitergabe (Klepp und Stürz) | Gelungen<br>Gelungen<br>Teilweise gelungen | Ja<br>Ja                                             | Beratung und Unterstützung durch den LPV<br>Beratung und Unterstützung durch den LPV<br>Betriebsweitergabe und Neugründung von Betrieben                                                                                      |
| SWOT-Analyse HALM                                                                                                                                                                            | Gelungen                                   | Ja                                                   | Maßnahme innerhalb des Ziels "Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM2-Bausteine"                                                                                                                          |
| Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen des HALM<br>Organisatorische Vertretung oder Schaffung einer Stelle zur aktiven Vertretung bzw. Unterstützung in Betrieben                          | Gelungen<br>Nicht gelungen                 | Ja<br>Ja                                             | Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM2-Bausteine<br>Einrichtung einer Springerstelle                                                                                                                     |
| Vermittlung zwischen Betrieben und Behörden<br>Gewährleistung von Weiterbildung und Wissenstransfer                                                                                          | Gelungen<br>Teilweise gelungen             | Ja<br>Ja                                             | Beratung und Unterstützung durch den LPV<br>Wissenserhalt und -weitergabe im Projektgebiet,<br>Beratung und Unterstützung durch den LPV                                                                                       |
| Gemeinschaftliche Anschaffungen und Nutzung von Sachgütern und Flächen                                                                                                                       | Nicht gelungen                             | Ja                                                   | Maßnahme "Prüfung und Konzept zu Übertragbarkeit von HALM 2 auf kollektive Beantragung" im Ziel "Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM2-Bausteine"<br>Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel |

Ein konkretes Projektziel ist dabei die **Erarbeitung von Vorschlägen zur Erweiterung der HALM 2-Bausteine** sowie die Prüfung der Realisierbarkeit kollektiver Förderanträge nach dem Vorbild des „Niederländischen Modells“ (siehe Kapitel 4.1.24.1). Dadurch sollen die vorkommenden

Lebensraumtypen und Arten in- und außerhalb von Natura 2000-Gebieten in Südhessen, mithilfe der HALM 2-Förderverfahren und der Ökoregeln effizienter erhalten und gefördert werden. Auch eine Optimierung zeitlicher Abläufe in den Betrieben, eine Absicherung gegenüber Sanktionen und eine flexiblere und dennoch zielführende Ausgestaltung zur Umsetzung beantragter Maßnahmen sollen so ermöglicht werden. Schwierigkeiten zwischen den Fördervorgaben von HALM 2 und der Erweiterung der Bausteine sowie eine Übertragung auf das „Niederländische Modell“ sollen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden besprochen und Vorschläge zur Lösung erarbeitet werden.

Neben der direkten Erweiterung der HALM 2-Bausteine ist eine Sicherstellung erfolgreicher **Betriebsweitergaben und Neugründungen von Betrieben** im Projektgebiet nötig, um auch in Zukunft für eine funktionierende Landschaftspflege garantieren zu können. Im Rahmen des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ soll eine zentrale Beratungsmöglichkeit für Landschaftspflegebetriebe entwickelt werden, die eine Betriebsweitergabe planen. Damit diese praxisnah und auf verschiedene Betriebe übertragbar ist, soll sie in Zusammenarbeit mit Betrieben entwickelt werden, die aktuell eine Weitergabe durchführen. Gleichzeitig stellt die Begleitung dieser Betriebe eine direkte Unterstützung bei der Weitergabe dar, wodurch die Landschaftspflege im Projektgebiet dauerhaft gesichert werden kann.

Die Fortführung der Landschaftspflegearbeit und die möglichst effektive Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen sollen zudem durch den **Erhalt** und die **Weitergabe** von **Wissen** abgesichert werden. Denn mit dem Generationswechsel in Betrieben geht stets die Gefahr des Verlusts von Wissen einher. Gleichzeitig muss vorhandenes Wissen besonders für neu gegründete Betriebe zugänglich und auffindbar sein. Auch die Vermittlung eines intensiven Austauschs mit der Wissenschaft sowie der überregionalen Praxis wird angestrebt, um neues Wissen für die Landschaftspflege im Projektgebiet zugänglich zu machen.

Bei der Umsetzung neu gewonnener Kenntnisse in die Praxis ist die **Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel** ein weiterer wichtiger Baustein. Wie in Kapitel 1.3.3 bereits erwähnt, sind erste Konsequenzen des Klimawandels in der Landschaftspflege schon spürbar. Um angemessen auf fortschreitende Veränderungen der Umwelt eingehen und reagieren zu können, ist es notwendig, schon heute möglichst viele Kenntnisse über die möglichen Entwicklungen zu erhalten. Auch die Entwicklung entsprechender Maßnahmen für die jeweiligen Szenarien und die Einbeziehung dieser in die Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine sind hierbei ein wichtiges Ziel.

Neben den oben genannten Zielen ist auch die Verfügbarkeit des Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V. (LPV Da-Di) zur **Beratung und Unterstützung** der Betriebe unerlässlich. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Betrieben können zum einen Probleme hinsichtlich der anderen Projektziele in der Praxis schneller erkannt und entsprechende Lösungen erarbeitet werden. Relevante Kenntnisse im Rahmen des Projekts können direkt wirkungsvoll in die betrieblichen Abläufe integriert werden und so in der Landschaftspflege zur Anwendung kommen. Zum anderen ist das Ziel, durch die Unterstützung betriebliche Abläufe zu optimieren und die finanzielle Absicherung der Betriebe zu fördern. Auch die Akquise von neuen Akteuren zur Teilnahme an HALM 2-Maßnahmen oder zur Bereitstellung von Flächen für die Pflege durch Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet wird angestrebt. Hierdurch kann die erfolgreiche Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen dauerhaft gesichert werden. Zu diesem Zweck werden auch Zielsetzungen verfolgt, welche nicht in direktem Zusammenhang mit HALM 2-Maßnahmen stehen, jedoch unerlässlich sind, um die Betriebe optimal für die Umsetzung solcher Maßnahmen aufzustellen. So wird beispielsweise angestrebt, die lokale Vermarktung von Produkten der Landschaftspflege zu unterstützen. Für die optimale Koordinierung

der Belange der Landschaftspflege soll ein regelmäßig stattfindender Runder Tisch eingerichtet werden.

In der neuen Förderperiode ist für die zusätzliche Unterstützung der Betriebe und die reibungslose Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen die **Einrichtung einer Springerstelle** geplant. Diese soll personelle Engpässe (Urlaub, Krankheit usw.) bei den Landschaftspflegebetrieben ausgleichen sowie eine Unterstützung in anspruchsvollen Situationen (Krankheitswellen bei Weidetieren, Lamm-Zeit, Übergangszeit bei der Betriebsübergabe usw.) bieten. Bei der Einrichtung der Springerstelle ist besonders die Erarbeitung von Konzepten zur initialen sowie dauerhaften Finanzierung ein zentrales Ziel.

### 3. Bezug des Projekts zu den förderpolitischen Zielen

Das Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer verbesserten **Zusammenarbeit** zwischen praktisch arbeitenden landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betrieben, Behörden und weiteren beteiligten Akteuren zur effektiveren Ausgestaltung und Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen. Auch die Akquise neuer Antragssteller bzw. Flächen mit HALM 2-Maßnahmen soll im Zuge der Maßnahmen des Projekts gelingen. Hiervon soll zum einen ganz direkt der **Schutz der biologischen Vielfalt** profitieren. Auch eine **Verbesserung** der **Ökosystemleistungen** in den bearbeiteten Gebieten und die umfassendere **Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften** soll durch das Projekt ermöglicht werden. Dabei zielt das Projekt auf eine langfristige Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** und der **effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen im Projektgebiet** ab, auch durch die durchgehende Einbeziehung klimabedingter Veränderungen. So leistet die Landschaftspflege selbst im Projektgebiet einen **Beitrag zum Klimaschutz** durch die schonende Bearbeitung der Landschaft und die **Förderung der Kohlenstoffbindung** in Boden und Vegetation (beispielsweise durch den Schutz von Böden in Feuchtgebieten). Zusätzlich soll die Landschaftspflege in die Lage versetzt werden, sich an den Klimawandel anzupassen, um diese Leistungen auch unter sich ändernden Umweltbedingungen weiterhin erbringen zu können.

### 4. Vorarbeiten und Ergebnisse aus der Konzeptphase

In der Konzeptphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ wurde eine Bestandserfassung zur aktuellen Situation der Landschaftspflegebetriebe des LPV Da-Di durchgeführt sowie die Hürden für eine erfolgreiche und langfristig gesicherte Landschaftspflege im Projektgebiet ermittelt. Hierfür wurde ein Fragebogen zu relevanten Themen erstellt (siehe

Anhang 1: Fragebogen „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“) und die Mitgliedsbetriebe im Zeitraum von September bis November 2024 zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Für die Umfragen trafen sich in Einzelterminen stets zwei Beschäftigte der Geschäftsstelle des LPV Da-Di mit ein bis zwei Personen eines Landschaftspflegebetriebs und führten mit diesen ein Interview zu den Inhalten der Umfrage. Lediglich bei einem Termin wurden zwei Betriebe gemeinsam interviewt. Insgesamt nahmen zehn Landschaftspflegebetriebe an der Umfrage teil. Der zeitliche Rahmen für die einzelnen Termine wurde bewusst offengelassen und das Interview in einer entspannten Atmosphäre geführt. Auf diese Weise sollte den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, eingehend über die Fragen nachzudenken, in einen offenen Austausch zu gehen und umfassende Einblicke in ihre Situation zu geben. In der Regel dauerten die Einzeltermine in etwa zwei Stunden. Auch die Wahl des Ortes, an dem die Befragung stattfand, wurde den Betrieben überlassen. Dies war eine wichtige Voraussetzung, da die Teilnehmenden in den meisten Fällen ihren Hof nicht für einen längeren Zeitraum verlassen konnten. So wurden die meisten Befragungen auf den Flächen oder dem Hof des Betriebs durchgeführt. Dies hatte den weiteren Vorteil, dass bestimmte Sachverhalte auch direkt vor Ort anhand von Beispielen gezeigt werden konnten.

Zusätzlich zu den Umfragen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegebetrieben und dem Fachteam Landschaftspflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg Maßnahmen entwickelt, um angesprochenen Hürden in der Landschaftspflege langfristig begegnen zu können. Die Maßnahmen wurden bei einem gemeinsamen Termin mit dem Ministerium besprochen und final abgestimmt.

#### 4.1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM 2 Bausteine

Tabelle 3: HALM 2-Verpflichtungen für das Verpflichtungsjahr 2024 im Amtsbezirk Darmstadt-Dieburg (Zuständigkeitsbereich des Fachteam Landschaftspflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg). Gezeigt sind die Gesamtfläche an Dauergrünland (DGL) im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die jeweils bewilligten Flächen der einzelnen Maßnahmen in Hektar (ha) sowie in Prozent (%) des gesamten Dauergrünlands im Landkreis. Die Angabe zur Gesamtfläche des Dauergrünlands im Landkreis stammt aus der hessischen Gemeindestatistik 2024. Die Angaben zu den bewilligten Flächen im Amtsbezirk Darmstadt-Dieburg in Hektar wurden vom HMLU bereitgestellt.

| Maßnahmen | Bewilligte Fläche                                  |          |       |
|-----------|----------------------------------------------------|----------|-------|
|           |                                                    |          |       |
|           | FTL DA-DI                                          |          |       |
|           | ha                                                 | % d. DGL |       |
| Gesamt    | Dauergrünland (DGL)                                | 9.250,00 |       |
| D.1       | Grünlandextensivierung                             | 2.587,60 | 27,97 |
| D.2       | Bodenbrüterschutz                                  | 21,20    | 0,23  |
| H.1       | Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland | 2.232,00 | 24,13 |
| H.2       | Arten- und Biotopschutz im Offenland               | 421,00   | 4,55  |
| H.3       | Biodiversitäts-Plus auf Grünland                   | 5,70     | 0,06  |

Im Amtsbezirk des Fachteams Landschaftspflege im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden auf über einem Viertel des DGL HALM 2-Maßnahmen beantragt und umgesetzt. (siehe Tabelle 3). Dies zeigt, dass die Bereitschaft regionaler Grünlandbewirtschafter, HALM 2-Maßnahmen umzusetzen, hier im Projektgebiet in der Regel groß ist. Folglich kann man daraus schließen, dass das Fachteam Landschaftspflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg bisher eine gute Beratungs- und Betreuungsleistung dargebracht hat. Gespräche mit verschiedenen Landschaftspflegebetrieben im Projektgebiet zeigten jedoch, dass HALM 2 auch Grenzen und gewisse Zwänge aufweist, die die Umsetzung naturschutzfachlich wertvoller Arbeit erschweren. So waren beispielsweise fehlende Kenntnisse zu den Möglichkeiten einer Förderung, negative Erfahrungen in Bezug auf HALM 2-Maßnahmen, mangelnde Flexibilität des Förderprogramms und damit verbunden auch die Angst vor Sanktionen oder der hohe zeitliche Aufwand für die Recherche, Beantragung und Nachweiserbringung entsprechender Maßnahmen in der Regel ausschlaggebend. Die letzten beiden Punkte wurden insbesondere von Betrieben, welche sich auf die Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen spezialisiert haben, als äußerst relevant bewertet. So äußerten selbst Landschaftspflegebetriebe, die ihre Betriebsstruktur auf die HALM 2-Maßnahmen ausgelegt haben, eine zunehmend geringere Motivation, HALM 2-Maßnahmen in ihrer derzeitigen Form auch künftig zu beantragen und auszuführen. In dem besonderen Fall solcher spezialisierten Landschaftspflegebetriebe ergibt sich für die künftige Beantragung von HALM 2-Maßnahmen eine weitere Problematik: Das Förderprogramm ist für solche Betriebe nicht passend ausgelegt, obwohl sie im Projektgebiet gerade durch solche in Anspruch genommen werden. Die Gestaltung der HALM 2-Förderung sieht einen finanziellen Ausgleich für Betriebe vor, die ihre Haupteinnahmen unabhängig von den Förderungen erwirtschaften. Dies trifft nur bedingt auf die Landschaftspflegebetriebe zu. Wie in Kapitel 1.3 geschildert, finanziert sich deren Arbeit ausschließlich über die Förderungen, welche hierfür jedoch oft nicht oder nur schwerlich kostendeckend sind. Für eine sinnvolle Finanzierung solcher Betriebe wäre es somit notwendig diesen Umstand in der Förderstruktur von HALM 2 zu beachten.

#### 4.1.1. Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine

Die genannten Gründe weisen darauf hin, dass die **Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine** die zentrale Stellschraube darstellt, um langfristig die Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen zu sichern und neue Interessierte zu gewinnen. Im Zuge der Konzeptphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ wurde daher nach Lösungsansätzen für diese Problematik recherchiert.

Ein sehr zentraler Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine würde eine Flexibilisierung der Beweidungszeiträume darstellen. Die aktuell festgelegten Beweidungszeiträume stellen schon heute in der Praxis Probleme bei Schwankungen des Wetters dar (siehe auch Kapitel 1.3.3). Durch die daraus resultierenden unvorhersehbaren Mengen an Aufwuchs auf den Flächen können diese festgelegten Beweidungszeiträume nicht immer eingehalten werden. Im Projektgebiet hat die Praxis gezeigt, dass eine nachträgliche Verschiebung der Fläche in einen anderen HALM 2-Baustein Abhilfe schaffen kann. Dies stellt zurzeit jedoch lediglich eine Notlösung dar, die nicht als gängige Praxis umsetzbar ist. Ein entscheidender limitierender Faktor für diese Vorgehensweise ist beispielsweise, dass die Kenntnis hierzu bei den betreffenden Akteuren häufig nicht vorhanden ist. Auch wird im HALM 2-Förderprogramm nicht darauf hingewiesen. Hier könnte somit eine mögliche Anpassung der HALM 2-Bausteine existieren, die eine flexiblere Gestaltung der Beweidungszeiträume sowie eine schnellere Reaktion auf Veränderungen in der Umwelt seitens des Förderprogramms zulassen könnte. In diesem Fall wäre zu prüfen, wie durch Hinweise im HALM 2-Förderprogramm und

eine entsprechende Umgestaltung der HALM 2-Bausteine der Wechsel zwischen diesen vereinfacht werden könnte. Auch wäre zu prüfen, ob eine flexiblere Gestaltung der Beweidungsfristen bspw. Nach der Phänologie in den HALM 2-Bausteinen selbst nicht zielführender wäre. Auch könnte der Klimawandel in HALM 2 als „höhere Gewalt“ bzw. „außergewöhnlicher Umstand“ aufgenommen und anerkannt werden, um den Beweidern hier eine Ausnahme von den geltenden Bestimmungen der HALM 2-Bausteine zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt, welcher einer Weiterentwicklung zur flexibleren Gestaltung der HALM 2-Bausteine bedarf, ist die aktuelle Annahme der fünfjährigen Unveränderlichkeit einer beantragten Fläche in Größe und Form. Dies setzt Bedingungen voraus, die bei der Arbeit mit natürlichen Systemen nicht gegeben sind. Diese Anforderungen können daher in der praktischen Landschaftspflege meist nicht erfüllt werden. Weicht eine Fläche von ihrer ursprünglich beantragten Form ab, so hat dies in der Regel finanzielle Einbußen bei den ausgezahlten Fördersummen und Zerschneidungen in kleinere Schläge zur Folge, was die oben genannten Probleme hervorruft. Eine mögliche Lösung könnte darin bestehen, bei den HALM-Förderungen ausschließlich die Größe der beantragten Fläche zu beachten und auf eine exakte Abgrenzung der Form zu verzichten. Hierdurch würde sich die HALM 2-Förderung deutlich flexibler gestalten.

Für die kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der HALM 2-Bausteine könnte außerdem die Integration neuer (wissenschaftlicher) Erkenntnisse aus der Landschaftspflege einen möglichen Weg darstellen. So wäre beispielsweise die Erweiterung eines HALM 2-Bausteins zur Förderung der Erprobung neuer Methoden und Techniken denkbar. Voraussetzung wäre, dass diese laut wissenschaftlicher Studien nachweislich zu einem verbesserten Schutz von Lebensräumen und Arten oder einer Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel beitragen. Ein solches Vorgehen würde einmal die tatsächliche Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der praktischen Landschaftspflege fördern. Zum anderen könnten durch das HALM 2-Förderprogramm selbst mögliche neue Maßnahmen erprobt werden, die bei einer erfolgreichen Umsetzung auch direkt in die HALM 2-Förderung aufgenommen werden könnten. Das HALM 2-Förderprogramm würde sich somit selbstständig an den aktuellen Wissensstand anpassen, was insbesondere beim Klimawandel sehr relevant wäre. Für die Auswahl geeigneter Maßnahmen aus aktuellen wissenschaftlichen Studien wäre eine Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den verantwortlichen Behörden und Arbeitsgruppen an Universitäten oder Fachhochschulen denkbar.

#### 4.1.2. Kollektive Antragsstellung nach dem „Niederländischen Modell“

Neben den genannten Möglichkeiten stellte bei den Recherchen die Etablierung von sogenannten Kollektiven für eine gemeinsame Antragsstellung nach dem „Niederländischen Modell“ einen sehr vielversprechenden Ansatz dar. Auch die Umfragen im Projektgebiet zeichneten ab, dass eine gemeinsame Antragstellung nach dem „Niederländischen Modell“ die Anzahl neuer HALM 2-Antragssteller signifikant erhöhen würde.

Bei dem sogenannten „**Niederländischen Modell**“ wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass nach Artikel 28 (2) der ELER-VO (Nr. 1305/2013) neben Landwirten auch Zusammenschlüssen von Landwirten oder Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern die Agrarumwelt- und Klimazahlungen gewährt werden können. In den Niederlanden werden hierfür sogenannte Kollektive eingesetzt, bei welchen es sich meist um genossenschaftliche Vereine handelt. Diese Kollektive stellen eine Schnittstelle zwischen der Verwaltungsebene und den landwirtschaftlichen Betrieben dar. Dabei werden die Verträge zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen (Flächenanträge) nicht wie in Deutschland zwischen den

entsprechenden Behörden und den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben geschlossen, sondern mit dem Kollektiv. Diese Verträge beinhalten Zielsetzungen für ein vom Kollektiv festgelegtes Gebiet und die benötigten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Gelder, die dem Kollektiv für die Umsetzung der Maßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden, bemessen sich an den gewählten Maßnahmen und deren Flächenumfang. Diese Flächenanträge werden für einen Zeitraum von 6 Jahren gestellt, wobei jährliche Anpassungen zur Vergrößerung des Flächenumfangs bzw. der Fördersumme über „Erweiterungs-Flächenanträge“ möglich sind. Auch zwischenzeitliche Änderungen an den Maßnahmenaktivitäten sind möglich, diese müssen in einem festgelegten zeitlichen Abstand vor der geplanten Durchführung der jeweiligen Maßnahme gemeldet werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen schließt das Kollektiv wiederum Verträge mit landwirtschaftlichen Betrieben ab und zahlt ihnen die entsprechenden Fördersummen basierend auf dem Flächenumfang der von ihnen umgesetzten Maßnahme aus. Das Kollektiv passt bei der Ausarbeitung der Flächenanträge Zielsetzungen an regionale Gegebenheiten an, lässt Beiträge und Interessen verschiedener Gruppen (z. B. von Naturschutzverbänden) einfließen und entwickelt Pläne für die Maßnahmen (im Falle für Hessen wären dies die entsprechenden HALM 2-Maßnahmen), welche von den landwirtschaftlichen Betrieben im Bearbeitungsgebiet umgesetzt werden sollen. Die Umsetzungskontrolle und mögliche Sanktionierungen werden zwischen der Verwaltung und dem Kollektiv geregelt. Einzelne landwirtschaftliche Betriebe werden somit nicht durch die Verwaltung sanktioniert, sondern allenfalls im Rahmen der Verträge mit dem Kollektiv. Die Auszahlung der Mittel durch die Behörden an das Kollektiv erfolgt nach einigen Kontrollscheiben zu einem festgelegten Zeitpunkt. Das Kollektiv zahlt die Fördermittel dann entsprechend den Einzelverträgen an die Landwirte aus (Albus, et al., 2024). Zur Finanzierung der Koordinationsstelle des Kollektivs werden dabei Anteile der Fördersummen einbehalten. In den Niederlanden wird dies durch die Inanspruchnahme eines zusätzlichen „Top-ups“ von 15 % der nationalen Fördermittel gelöst (Freese, 2017).

Die Kontrolle der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dabei auf mehreren Ebenen. Zum einen kontrolliert die Koordination des Kollektivs die landwirtschaftlichen Betriebe selbst, berät sie bei den Umsetzungen der Maßnahmen und erstellt Richtlinien zu nötigen Änderungen. Zudem berichtet das Kollektiv im Laufe des Jahres über den Stand der Maßnahmen. Seitens der Behörden erfolgt einmal eine Verwaltungskontrolle, bei welcher der gemeldete Stand der Maßnahmenumsetzung unter Einbeziehung der Flächenanträge und nachträglichen Anpassungen geprüft wird. Zum anderen erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle der Maßnahmenumsetzung auf den beantragten Flächen (siehe Abbildung 9).

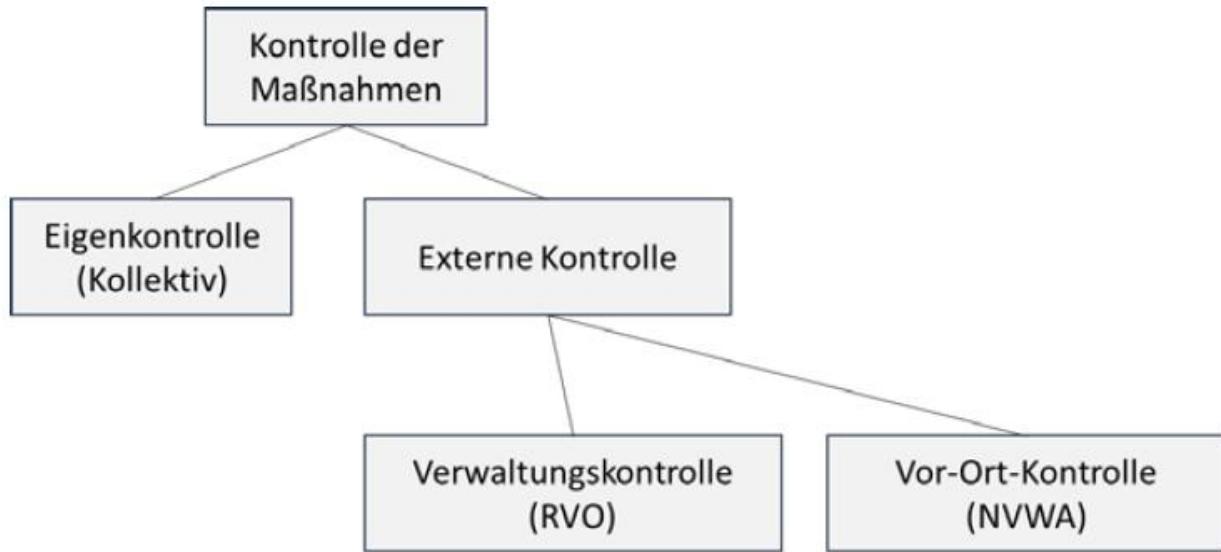


Abbildung 9: Darstellung der an den Maßnahmenkontrollen beteiligten Einrichtungen in den Niederlanden. Die Grafik wurde bezogen aus Albus et al. (2024).

Die überbetriebliche Beantragung der AUKM bringt in den Niederlanden einige **Vorteile**. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht mehr auf einzelne Betriebe beschränkt, sondern die Aufgabe des gesamten Kollektivs. Hieraus ergibt sich eine höhere Flexibilität für die Landwirte, da Ausfälle in einzelnen Betrieben oder Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung (beispielsweise durch unvorhersehbare Ereignisse wie besondere Wetterlagen, Krankheitsfälle oder Arbeitsspitzen in den Betrieben) durch andere Betriebe aus dem Kollektiv kompensiert werden können. Hierdurch kann die Gefahr einer Sanktion für den einzelnen Betrieb minimiert werden. Auch profitieren der Natur- und der Artenschutz, da das Kollektiv diesbezüglich über ein gebündeltes Wissen in der Region verfügt und gebietsspezifische Maßnahmen, Laufzeiten und Verortungen auswählen und beantragen kann (Albus, et al., 2024). Zudem kommt die höhere Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen dem Naturschutz zugute. Dies wird beispielsweise beim Schutz mobiler Arten deutlich, bei denen ungewiss ist, auf welchen Flächen im Bearbeitungsgebiet sie sich ansiedeln werden. Für diese Arten (z. B. ziehende Arten) können Schutzmaßnahmen bereits vor deren Ankunft festgelegt, beantragt und in der Umsetzung flexibel ausgestaltet werden (KomBi, 2024). Auch schätzen teilnehmende Betriebe, dass sie durch die neue Förderstruktur stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind (Albus, et al., 2024).

Auch für die bürokratische Seite sind durch die kollektive Beantragung der AUKM Vorteile entstanden. Jedes Kollektiv stellt einen gesammelten Antrag aller Maßnahmen, die im Gebiet umgesetzt werden sollen. Hierdurch wird der zeitliche Aufwand der Antragsstellung und Antragsprüfung für die einzelnen Betriebe sowie für die Behörden verringert (KomBi, 2024).

Diese Vorteile waren auch für zahlreiche Mitgliedsbetriebe im Projektgebiet ein großer Anreiz für die Beteiligung an einem möglichen Kollektiv. So äußerte die überwiegende Zahl der befragten Betriebe, dass sie gerne einem Kollektiv beitreten und die Antragsstellung abgeben würden (siehe Abbildung 10). Insbesondere der deutlich geringere Zeitaufwand für die Antragsstellung und die Erbringung von Nachweisen für die Erfüllung der Maßnahmen waren hierbei ausschlaggebend. Doch auch die Möglichkeit einer besseren Kenntnis der Koordination des Kollektivs zu den verschiedenen möglichen Fördermaßnahmen und Neuerungen wird als Vorteil angesehen. Dies ermöglicht den Betrieben eine

maximale Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen und damit eine bessere Finanzierung ihrer Arbeit.

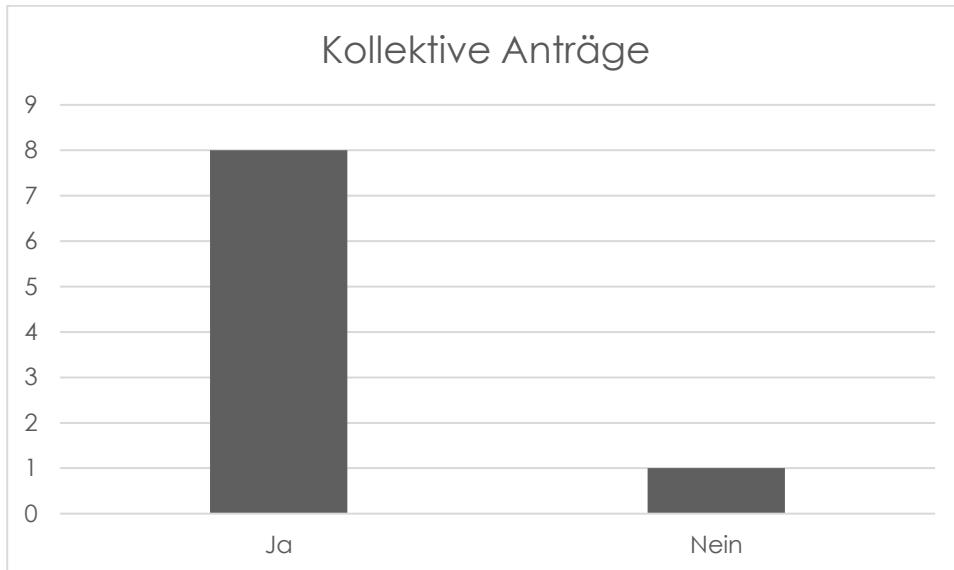


Abbildung 10: Ergebnisse der Befragung bezüglich des Interesses der Mitgliedsbetriebe an der Bildung eines Kollektivs zur Beantragung von HALM-Maßnahmen.

Während viele der genannten Punkte Vorteile für die Betriebe und den Naturschutz bringen können, sorgen eben diese auch gleichzeitig für die größten **Bedenken**. Viele der Mitgliedsbetriebe erhalten als Landschaftspflegebetriebe den größten Teil ihrer Entlohnung ausschließlich über die Beantragung von HALM 2-Maßnahmen. So standen einige Betriebe der Entlohnung der Koordination eines möglichen Kollektivs über Anteile der für die Flächen ausgezahlten HALM 2-Fördermittel eher kritisch gegenüber. Dies wird durch die in Kapitel 1.3.1 geschilderte grundsätzlich angespannte finanzielle Situation der Landschaftspflegebetriebe zusätzlich verschärft. Es wird befürchtet, dass durch mangelnde Kenntnis seitens der Koordination des Kollektivs über die einzelnen Flächen eine fehlerhafte Beantragung der entsprechenden Maßnahmen erfolgen und es so zu geringeren Fördersummen oder gar Sanktionen kommen könnte. Damit dieser Fall nicht eintritt, sehen viele Betriebe ihre Verantwortung in der umfassenden Aufklärung der Koordination des Kollektivs zu den Besonderheiten ihrer Flächen, was jedoch jeglichen Vorteil einer Zeitsparnis egalisieren würde. Erste Gespräche mit der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V., welche eine der Modellregionen im KOMBI-Projekt betreuen, zeigten, dass die dortigen landwirtschaftlichen Betriebe ähnliche Bedenken äußern. Dort scheint bei den landwirtschaftlichen Betrieben aus diesen Gründen insgesamt auch ein eher ablehnendes Stimmungsbild bezüglich kollektiver Antragstellungen vorzuherrschen. Nach den ersten Befragungen der Mitgliedsbetriebe im Projektgebiet konnte sich dieses Stimmungsbild nicht bestätigen. Allerdings wurde klar aufgezeigt, dass eine äußerst umfassende vertragliche Absicherung sowie ein umfassender Austausch zwischen den einzelnen Parteien notwendig wären, damit eine solche kollektive Beantragung von HALM 2-Förderungen in Betracht gezogen werden würde.

Die tatsächliche Grundproblematik scheint unter anderem in der schwierigen Übertragbarkeit des „Niederländischen Modells“ auf die deutsche Förderstruktur zu liegen (Albus, et al., 2024). Während HALM 2-Maßnahmen und deren Förderungen sehr detailliert auf die beantragte Fläche und den entsprechenden Bearbeiter bezogen sind und beides im Vorhinein bereits festgelegt sein muss, arbeitet das „Niederländische Modell“ flexibler und ergebnisorientierter. Eine Zusammenführung

dieser unterschiedlichen Modelle könnte zu den oben erwähnten Bedenken führen. Für eine erfolgreiche Etablierung des „Niederländischen Modells“ wäre somit auch nach dem Gespräch mit dem HMLU eine Anpassung von HALM 2 notwendig.

Neben der benötigten Förderstruktur besteht zudem Unklarheit, wie ein solches Kollektiv organisiert sein könnte. So stellt sich einmal die Frage nach der optimalen Größe hinsichtlich der Anzahl der Mitgliedsbetriebe, aber auch der betreuten Fläche. Ist die Zahl der Mitgliedsbetriebe oder auch die Projektfläche zu klein, lohnt sich zum einen der organisatorische Aufwand für die Gründung und Unterhaltung eines solchen Kollektivs nicht. Zum anderen wäre eine effiziente Betreuung der Mitgliedsbetriebe bei einer zu kleinen Projektfläche schwierig. Wie in den vorherigen Kapiteln bereits beschrieben, werden gerade bei Witterschwankungen dringend genügend alternative Flächen benötigt, um flexibel reagieren und diese abfangen zu können. Außerdem ist eine ausreichende Verfügbarkeit von Flächen relevant, um das finanzielle Auskommen der Mitgliedsbetriebe zu sichern (Kapitel 1.3.1 und 2). Wird das Kollektiv hingegen zu groß, so ist es möglich, dass keine akkurate Betreuung der Mitgliedsbetriebe und der Förderanträge mehr geleistet werden kann. Zudem vergrößert sich mit dem Projektgebiet auch die Vielfalt der betreuten Lebensräume und deren Ansprüche an spezifische Pflegemaßnahmen. Wird das Gebiet zu groß könnte dies zu Lasten der Qualität von Pflegemaßnahmen in den einzelnen Lebensräumen führen. Neben diesen Fragen steht zudem noch offen, in welcher juristischen Form ein solches Kollektiv organisiert sein könnte. In Rücksprache mit dem HMLU haben sich drei Möglichkeiten zur Organisation als Verein, Genossenschaft oder Stiftung ergeben. Die Etablierung von kollektiven Anträgen in Hessen ist somit nicht ohne Weiteres umsetzbar und es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik sowie der Erarbeitung von Konzepten und deren Erprobung. In der Konzeptionsphase konnten bereits erste Vorbereitungen für die Erarbeitung eines solchen Konzepts umgesetzt werden. So fanden im Herbst 2024 ein erstes Treffen mit der Genossenschaftsberatung statt sowie ein erster Austausch mit der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. (Projektbeteiligte beim Pilotprojekt KoMBi - Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität).

#### 4.2. Betriebsweitergabe und Neugründung von Betrieben

Für die Entwicklung einer zentralen Beratungsmöglichkeit zur erfolgreichen **Betriebsweitergabe** von Landschaftspflegebetrieben wurde im Rahmen der Konzeptionsphase des Projekts bereits ein Betrieb erfolgreich bei der Weitergabe begleitet und unterstützt. Auch fanden erste Gespräche mit einem weiteren Betrieb statt, der aktuell eine Weitergabe plant. Dieser soll im weiteren Verlauf des Projekts intensiv bei der Weitergabe beraten und begleitet werden. Hierfür wurde im Zuge der ersten Gespräche die derzeitige Lage des Betriebs erfragt sowie die grundlegenden Pläne, Ziele und Möglichkeiten für die Betriebsweitergabe besprochen. Zudem wurden die anderen Mitgliedsbetriebe zu ihrer aktuellen Situation hinsichtlich einer eventuell nötigen Betriebsweitergabe befragt. Es zeigte sich, dass vorerst innerhalb der nächsten zehn Jahre keine Weitergaben geplant sind, dieses Thema die Betriebe jedoch bereits beschäftigt. So äußerten viele Mitgliedsbetriebe, dass sie sich mit zahlreichen Problematiken und Unsicherheiten bezüglich einer Weitergabe konfrontiert sehen und eine Möglichkeit zur Beratung sehr begrüßt werden würde. Im Rahmen dieser Gespräche konnte für die Umsetzung in der Umsetzungsphase ein umfassendes Bild zu den aktuellen Situationen in den Mitgliedsbetrieben sowie den daraus entstehenden Herausforderungen bei einer Betriebsweitergabe gemacht werden. Gleichzeitig haben sich auch große Chancen für die geplante Umsetzung in der Umsetzungsphase gezeigt. Unter den Mitgliedern befinden sich mehrere Betriebe, die an einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Strategien und Beratungskonzepten für Betriebsweitergaben interessiert sind. Dabei stehen sie jedoch nicht unmittelbar vor einer

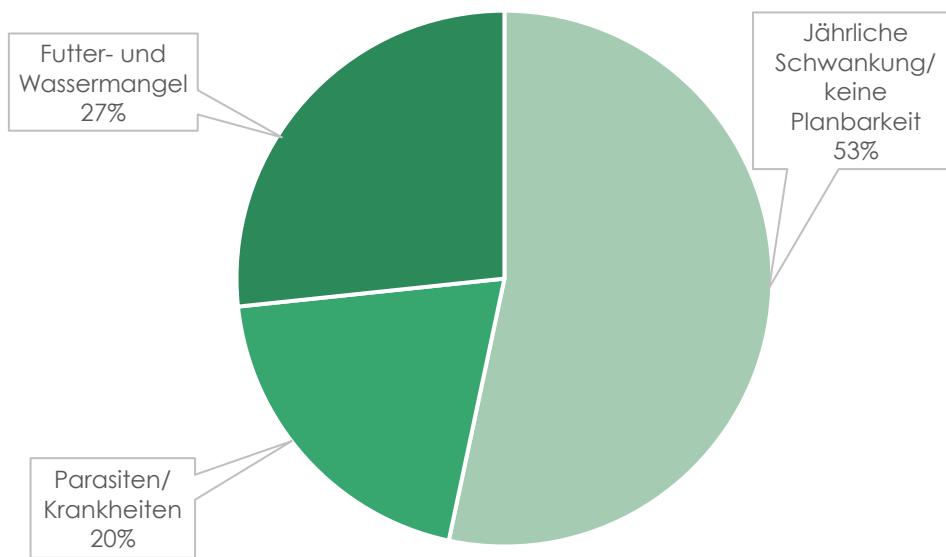
Betriebsweitergabe, weshalb ein zeitlich offener Rahmen für die ausführliche Ausarbeitung besteht. Somit können in der Umsetzungsphase einmal Erkenntnisse bei der konkreten Umsetzung einer weiteren Betriebsweitergabe gesammelt werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, diese über den gesamten Projektzeitraum für die Übertragung auf andere Betriebe zu erweitern, wodurch eine hessenweite Anwendbarkeit ermöglicht wird. Für die Landschaftspflegebetriebe und somit auch die Landschaftspflege im Projektgebiet ergibt sich dabei der Vorteil, dass eine langfristige Planung der Betriebsweitergaben ermöglicht wird. Hierdurch kann ein reibungsloser Ablauf ermöglicht und eine Gefährdung durch Ausfall einer Pflege der durch die Betriebe betreuten Flächen minimiert werden.

### 4.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel

Die Struktur des Förderprogramms ist besonders in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels sehr relevant. Für die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur **Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel** wurde im Rahmen der Konzeptphase des Projekts eine Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben im Projektgebiet sowie eine erste Literaturrecherche durchgeführt. Wie in Kapitel 1.3.31.3 dargestellt, befindet sich Südhessen und damit das Projektgebiet im am stärksten wärmebegünstigten Raum Hessens. Dieser Raum zeichnete sich gerade in den vergangenen Jahren besonders durch trockene und sehr heiße Sommermonate aus. Dadurch hat sich der Vegetationsaufwuchs augenscheinlich stark verringert. Der Aufwuchs der Vegetation vollzieht sich zunehmend in den Monaten des Frühjahrs und den Herbstmonaten, im Sommer hingegen trocknet vielerorts ein Großteil der Vegetation aus. Die Landschaftspflegebetriebe äußerten bei der Befragung, dass sie als besondere künftige oder bereits vorhandene Herausforderung die starken Schwankungen der Wetterlagen zwischen den Jahren bzw. Verschiebungen der Jahreszeiten innerhalb eines Jahres sehen und die mangelnde Planbarkeit der Tätigkeiten im Jahresverlauf (siehe Abbildung 11). Eine weitere große Herausforderung wird in der stark schwankenden Verfügbarkeit des Futters angesehen, welche durch die ungewöhnlichen Wetterlagen hervorgerufen wird und die Umsetzbarkeit der Beweidung stark beeinflusst. Auch die Zunahme von Krankheiten bei den Weidetieren als Folge des Klimawandels wird befürchtet. So rechnen die Betriebe beispielsweise in besonders regenreichen Jahren auf den feuchten Flächen mit einem vermehrten Parasitenbefall der Weidetiere. Doch auch eine Mangelernährung in Dürrejahren und die Einführung neuer Krankheiten durch klimabedingt eingewanderte Neobiota sind nicht auszuschließen. Laut der Umfrage sehen die Betriebe notwendige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vor allem in einer höheren Flexibilität des Förderprogramms (Anpassungsmöglichkeiten von HALM 2 sind in Kapitel 4.1 aufgeführt), aber auch in der Landwirtschaft allgemein sowie in einer besseren Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Auf diese Weise könnte eine erleichterte Akquise von Flächen außerhalb der Schutzgebiete in Jahren mit zu geringem Aufwuchs für die Weidetiere stattfinden. Zudem könnte durch ein solches Netzwerk die Verfügbarkeit von Heu zum Zufüttern der Weidetiere in Dürreperioden besser organisiert werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Betrieben, welche eine Schutzgebietspflege durch Mahd betreiben (z.B. von Natura 2000-Flächen mit dem Lebensraumtyp 6510) könnte hier sehr fruchtbar sein. Denn das anfallende Heu bei der Schutzgebietspflege kann meist nur schwer an Abnehmer vermittelt werden und stellt häufig ein großes Problem dar. Neben der Verfügbarkeit von Heu als zusätzliches Futter müsste auch die Zufütterung selbst durch die Betriebe gut organisiert werden. Hier wäre eine ausgiebige Planung dahingehend nötig, wie die Zuwegung und der verstärkte Tritt der Tiere an den Futterstellen gehandhabt werden könnte. Auch der zusätzliche Nährstoffeintrag auf den Flächen durch die Zufütterung müsste eingeplant und gut koordiniert werden, um Beeinträchtigungen auf den Flächen zu vermeiden. Insgesamt werden die Landschaftspflegebetriebe im Zuge des Klimawandels sehr akkurate Planungen beim

Beweidungsablauf vornehmen, gleichzeitig aber auch sehr flexibel auf Wetterschwankungen und unvorhersehbare Situationen reagieren können müssen. Neben der engeren Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben wird eine solche auch mit verschiedenen Behörden nötig sein, etwa um die Beschattung der Weidetiere an Hitzetagen sicherzustellen. Hierfür müssten entweder an die Flächen grenzende Baumgruppen oder Wälder in die Flächeneinzäunung integriert oder Schattenspender wie Weidezelte aufgestellt werden. Beides würde einer engen Zusammenarbeit mit entsprechenden Behörden (wie etwa dem Forstamt) bedürfen. Auch laut der Umfrage wünschen sich besonders kleinere Betriebe für die Anpassung an den Klimawandel eine Unterstützung durch die Behörden bei unerwarteten Ereignissen wie Krankheitswellen bei den Weidetieren oder bei Schwankungen in der Verfügbarkeit von Futter.

Herausforderungen Klimawandel



Maßnahmen Klimawandel

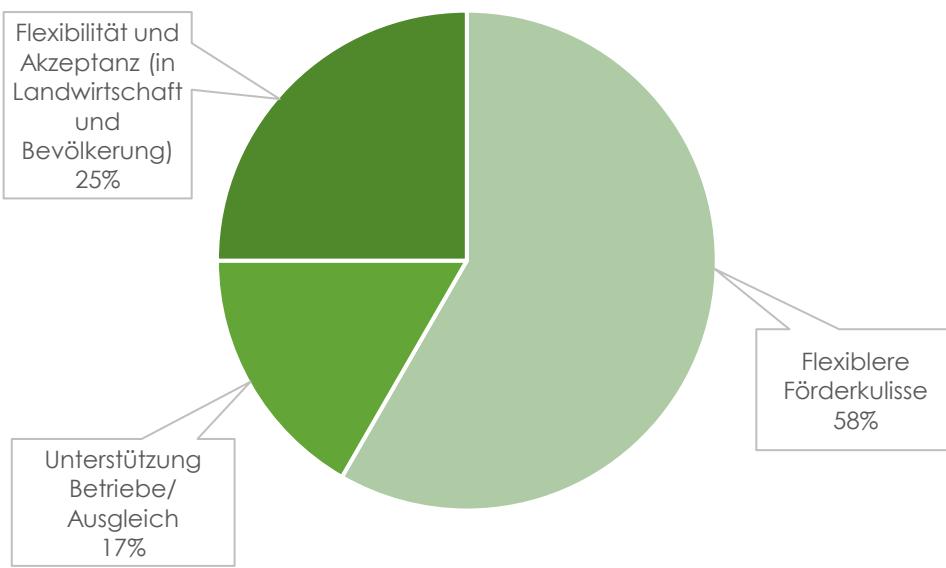


Abbildung 11: Die Ergebnisse der Umfrage nach den größten Herausforderungen, die der Klimawandel für die Landschaftspflege im Projektgebiet verursacht sowie die aus Sicht der Mitgliedsbetriebe notwendigen Maßnahmen, um diesen zu begegnen.

#### 4.4. Wissenserhalt und -weitergabe im Projektgebiet

Wie in Kapitel 1.3.4 bereits dargestellt, bedarf es für die erfolgreiche Landschaftspflege eines umfangreichen Wissens über die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort sowie Kenntnissen zu künftigen Entwicklungsmöglichkeiten und den entsprechenden Handlungsbedarfen. Der regelmäßige Austausch und die Weitergabe von Wissen sind gerade für neu gegründete Betriebe oder Betriebe, die sich in der Übergabe befinden sehr wertvoll. Um die Sammlung, Organisation und Weitergabe von Wissen im Projektgebiet zu fördern, wurden während der Konzeptphase bereits neue Kenntnisse aus Wissenschaft und Praxis gesammelt und an die Mitgliedsbetriebe weitergeleitet. Auch eine Dokumentation von Beweidungserfolgen im Neophyten- und Problemarten-Management durchgeführt sowie die Weitergabe der Erkenntnisse im Zuge einer Informationsveranstaltung. Zudem wurde ein Workshop durchgeführt, welcher Kenntnisse zu einer nachhaltigen und naturschutzfachlich wertvollen Heckenpflege vermittelte. In Vorbereitung auf die Umsetzungsphase erfolgte zudem eine Befragung der Beweiderinnen und Beweider zur aktuellen betrieblichen Situation und welche Wissenslücken bzw. Bedarfe für Weiterbildungen bestehen. Auch die Erfahrungen zu erfolgreichen Maßnahmen und Praktiken auf gut entwickelten Flächen wurden im Zuge der Befragung gesammelt, um diese an andere Betriebe weitergeben zu können.

#### 4.5. Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.

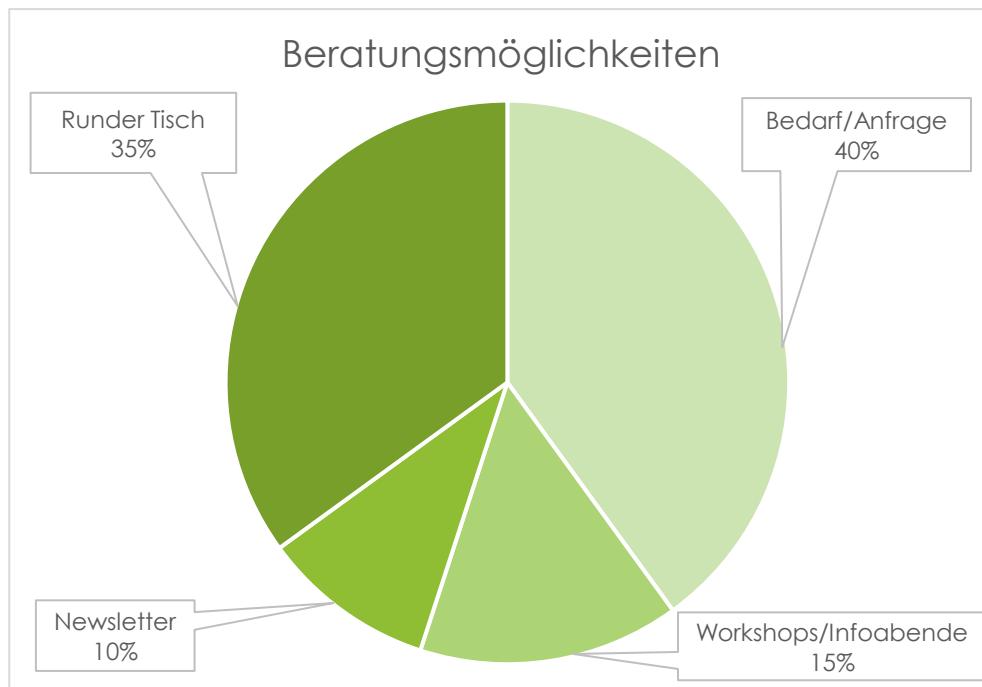


Abbildung 12: Die Ergebnisse der Umfrage nach den präferierten Beratungsmöglichkeiten der Landschaftspflegebetriebe im Projektgebiet.

Neben der Bewahrung und Weitergabe von Wissen im Projektgebiet, ist auch die Beratung und allgemeine Unterstützung der Landschaftspflegebetriebe essenziell, um diese abzusichern und eine optimale Entwicklung der Lebensräume im Projektgebiet zu gewährleisten. So fand bereits während

der Konzeptionsphase eine durchgehende Beratung zu naturschutzfachlichen Themen, der Beweidung in der Landschaftspflege und zu Förderanträgen statt.

In Vorbereitung auf die Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ wurde zudem eine Umfrage zu Beratungsbedarfen gemacht und in welcher Form eine solche Beratung stattfinden kann (siehe Abbildung 1 und Abbildung 12). Dabei ergab sich eine klare Präferenz zur Beratung nach Bedarf bzw. auf Anfrage des jeweiligen Betriebs sowie der Austausch mit anderen Betrieben und Experten bei Runden Tischen, die zweimal jährlich stattfinden sollen. Newsletter und Workshops sowie Informationsveranstaltungen wurden als weniger bedeutsam angesehen, da oft die erforderliche Zeit fehlt und die Gefahr besteht, dass die Thematik für die jeweiligen Belange des Betriebs nicht passend ist.

Neben der Beratung wurde in der Konzeptphase des Projekts zudem deutlich, dass auch die aktive Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband notwendig für die Sicherung der Landschaftspflege ist. Wie in Kapitel 1.3 bereits angedeutet, spielt neben der finanziellen Absicherung auch die ausreichende Verfügbarkeit von Weideflächen für die Arbeit der Landschaftspflegebetriebe eine bedeutende Rolle. Neben der Ausarbeitung des Konzepts für die Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ stellte daher die Vernetzung von Flächeneigentümern mit Weidetierhaltern während der Konzeptionsphase eine wichtige Aufgabe dar. So wurde die Pflege von Kompensationsflächen ausgehandelt und neue Weideflächen erschlossen. Dabei erhielten die Weidetierhalter organisatorische Unterstützung und eine kalkulatorische Beratung. Im Zuge der Vernetzung konnte zudem die Option einer Winterbeweidung mit Schafen auf den Grünflächen der Technischen Universität Darmstadt ermöglicht werden. Diese zusätzlichen Flächen zur Versorgung der Tiere im Winter tragen zu einer Absicherung des Betriebs und somit auch der durch ihn ausgeführten landschaftspflegerischen Tätigkeiten bei. Solche Beispiele zeigen, dass bei der Unterstützung der Beweidungsbetriebe nicht nur einzelne Elemente für sich betrachtet werden können. Jeder Betrieb muss als Ganzes funktionieren. Es reicht nicht, dass ein Betrieb im Sommer seine Tätigkeit über HALM 2-Maßnahmen finanziert. Er muss beispielsweise auch im Winter Flächen zur Verfügung haben, um mit seinen Weidetieren auszukommen. In einem anderen Fall konnte im Rahmen der Flächenvermittlung die Pflege eines FFH-Gebiets sichergestellt werden, indem eine Weidetierhalterin für diese Fläche gewonnen werden konnte. Diese Weidetierhalterin hätte durch den Verlust von Weideflächen an ihrem ursprünglichen Standort eine Vielzahl ihrer Tiere abgeben müssen. Insgesamt konnte eine erste Vernetzung zur Flächenakquise mit verschiedenen Akteuren, wie z. B. Kommunen des Landkreises, der Technischen Universität Darmstadt, Naturschutzvereinigungen und landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden.

Neben den Themen zur unmittelbaren Beratung und Unterstützung der Betriebe hinsichtlich der Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen, wurden in der Umfrage auch Themen ohne direkten Bezug zu den HALM 2-Maßnahmen angesprochen. Diese umfassten vor allem Inhalte zur erleichterten Erzeugung und Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege. Denn wie in Kapitel 1.3.1 und in Abbildung 1 dargestellt, ist das finanzielle Auskommen für die Betriebe eine sehr zentrale Thematik. Aktuell beziehen die Landschaftspflegebetriebe ihre Mittel vorrangig aus HALM 2-Maßnahmen. Wie in Kapitel 1.3.1 bereits gezeigt, würden zusätzliche Einnahmen eine wichtige finanzielle Absicherung der Betriebe bedeuten. Im Zuge der Konzeptphase wurde daher eine Umfrage zum Bedarf an der Förderung einer regionalen Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege durchgeführt. Das Ergebnis in Abbildung 13 zeigt, dass die Mehrheit der Betriebe an einer solchen interessiert wären. Dies betraf besonders kleinere Beweidungsbetriebe mit Schafhaltung. Die Produkte, welche in der

Landschaftspflege vor allem erzeugt werden können, sind Fleisch, Wolle und eventuell auch Milch. Bei der Vermarktung von Fleisch ergibt sich neben der eigentlichen Vermarktung allerdings zusätzlich die Problematik der Schlachtung. Gerade die kleineren Beweidungsbetriebe besitzen nicht die nötige Infrastruktur und Schlachtbetriebe, die auch die nötigen Anforderungen bezüglich des Tierwohls erfüllen, sind nicht sehr zahlreich (siehe auch Kapitel 1.3.1). Daher wurden die Betriebe auch nach ihrem Interesse bezüglich eines Schlachtmobils für das Projektgebiet befragt. Wie in Abbildung 14 zu sehen, äußerten sich die meisten Betriebe auch hierzu positiv. Einen großen Vorteil sahen die Betriebe dabei in der Möglichkeit, Tiere direkt auf der Weide schlachten zu können. Dies erleichtert zum einen den generellen Ablauf der Schlachtung, da die Tiere nicht zum Schlachthof transportiert werden müssen, zum anderen ist dadurch auch ein höheres Tierwohl bei der Schlachtung gegeben. In Bezug auf die Produktvermarktung wurde zudem von mehreren Mitgliedsbetrieben der Wunsch geäußert, Verwertungsmöglichkeiten für Wolle zu recherchieren bzw. für das Projektgebiet zu etablieren. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ((EG) 1069/ 2009) ist es für die Betriebe sehr schwierig Wolle zu verwerten oder gar zu vermarkten. Die Umfrage zeigt somit deutlich, dass unabhängig von dem Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ dringend weitere Projekte benötigt werden, die eine grundsätzliche Absicherung und Stärkung der Landschaftspflegebetriebe hinsichtlich der oben genannten Themen aufbauen. Auf diese Weise könnte maßgeblich unterstützt werden, dass auch künftig Landschaftspflegebetriebe existieren, die erfolgreich und zuverlässig HALM 2-Maßnahmen umsetzen.

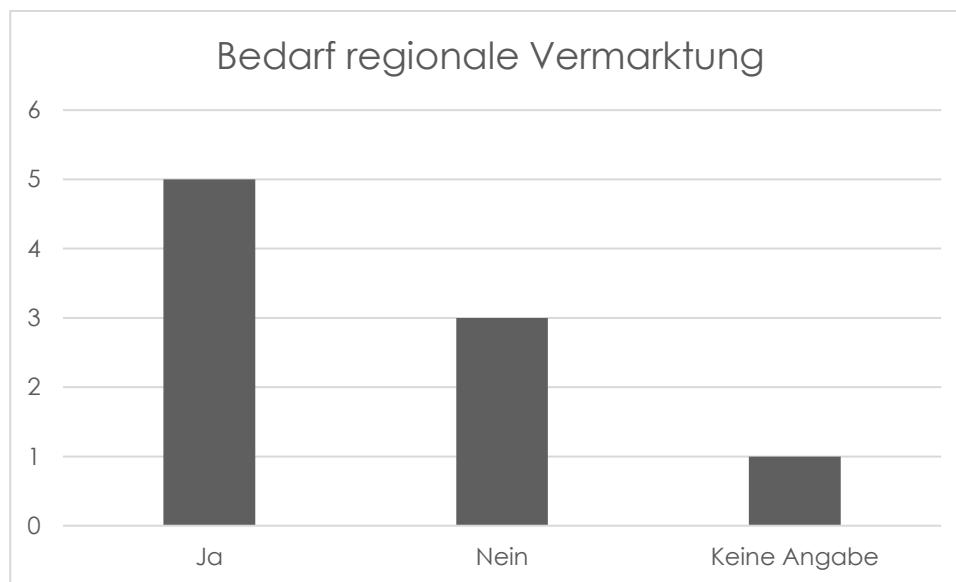


Abbildung 13: Ergebnisse der Umfrage zum Bedarf an der Förderung einer regionalen Vermarktung von Produkten, die in der Landschaftspflege erzeugt werden.

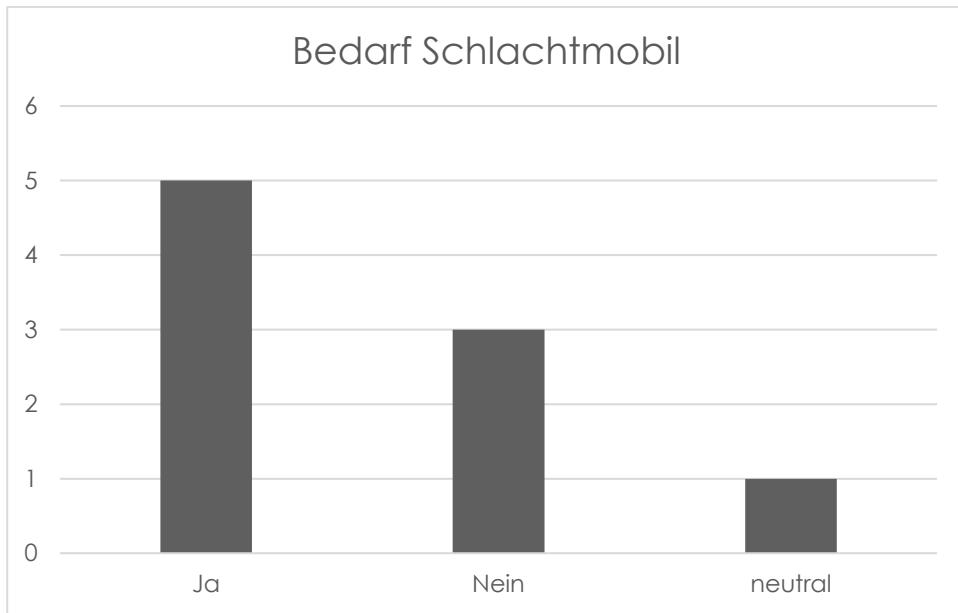


Abbildung 14: Ergebnisse der Umfrage zum Bedarf an einem Schlachtmobil im Projektgebiet.

#### 4.6. Einrichtung einer Springerstelle

Im Rahmen von Einzelterminen wurden die Bedarfe der Beweiderinnen und Beweider an einer **Springerstelle** evaluiert. Fast alle Betriebe haben Interesse bzw. Bedarf an einer Springerstelle bekundet (siehe Abbildung 15). Die benötigte Unterstützung, bezieht sich in den meisten Fällen auf eine Vertretung bei personeller Knappheit (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub) sowie für die Unterstützung bei der Arbeit mit Zäunen (siehe Abbildung 16). Neben diesen Aufgabenbereichen wurde auch auf die dringend benötigte Unterstützung durch eine Springerstelle während einer Betriebsübergabe hingewiesen. Dort wäre die zusätzliche Hilfe im Betrieb besonders während des Anlernens der Nachfolge relevant. Auch wurden die benötigten Qualifikationen einer solchen Springerstelle erfragt. Diese fielen je nach Betrieb und Anforderung recht unterschiedlich aus, insgesamt waren besonders wichtige Qualifikationen jedoch Erfahrung und Gespür im Umgang mit Tieren, Erfahrung im Umgang mit Zäunen, Motivation und Lernbereitschaft. Auch wurden Möglichkeiten zur Finanzierung einer solchen Stelle mit den Mitgliedsbetrieben besprochen. Alle Mitgliedsbetriebe wären bereit die Finanzierung einer solchen Stelle anteilig zu übernehmen. Diese Finanzierung wird entweder über die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommene Stunden oder über eine Kombination erhöhter Mitgliedbeiträge, die eine Grundleistung der Springerstelle abdecken würden sowie der Abrechnung zusätzlich geleisteter Stunden gewünscht. Die ausschließliche Finanzierung über erhöhte Mitgliedbeiträge wird von den Betrieben nicht gewünscht, da hier das Risiko besteht, dass für Leistungen bezahlt wird, die nicht in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wurde für die Bezuschussung der Springerstelle die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als wichtiger möglicher Akteur ermittelt. Diese stellen in Krankheitsfällen eine Ersatzkraft oder erstatten die Kosten für selbst beschaffte Ersatzkräfte.

Zusätzlich zu den beiden oben genannten Finanzierungsmöglichkeiten wurde eine anteilige Finanzierung der Springerstelle über die Mitgliedskommunen in den Blick gefasst. Diese profitieren zum einen durch den Anspruch auf direkte Leistungen der Springerstelle (z. B. die Unterhaltung von Nistkästen, Pflegearbeiten in Streuobstbeständen usw.), zum anderen durch die zuverlässigere Bearbeitung von Schutzgebieten durch die Landschaftspflegebetriebe.

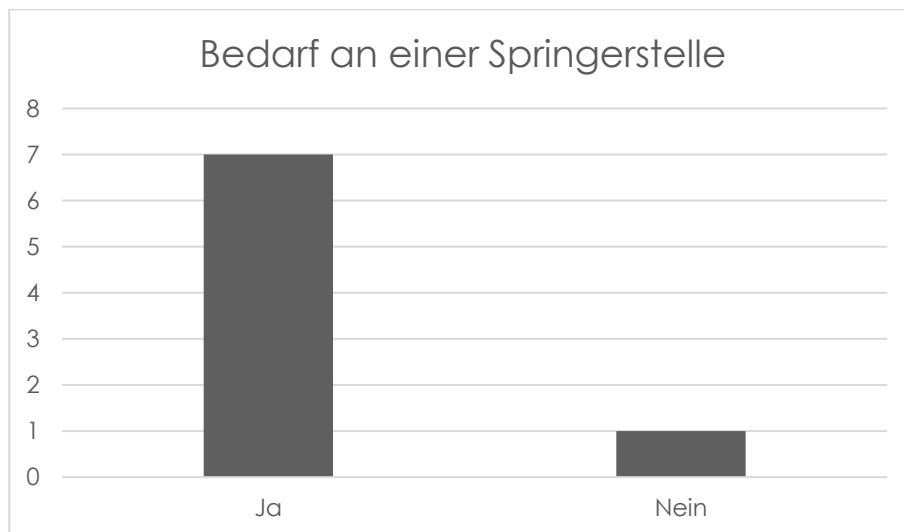


Abbildung 15: Ergebnis der Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben bezüglich des Bedarfs an einer Springerstelle.

## Unterstützung durch Springerstelle

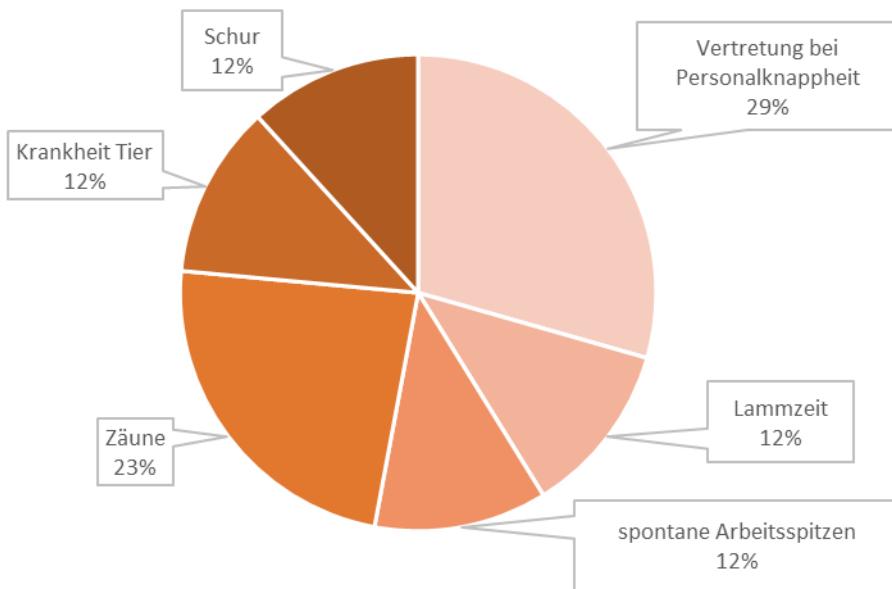


Abbildung 16: Ergebnis der Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben bezüglich der Aufgaben, bei denen die Unterstützung durch eine Springerstelle benötigt wird.

## 5. Maßnahmen für die Umsetzungsphase:

### 5.1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine

Für die sinnvolle Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine gilt es die Landschaftspflegebetriebe und die Landwirtschaft in diesen Prozess einzubeziehen. Eine zentrale Aufgabe des Projekts ist es daher, auf möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe mit Grünlandbewirtschaftung des Projektgebiets zuzugehen, ihre Arbeitsweise und betriebliche Struktur zu verstehen sowie in den Austausch über das HALM 2-Förderprogramm zu gehen und nach Möglichkeit auch neue Antragssteller für HALM 2-Maßnahmen zu gewinnen (**Meilenstein 1.01**). Gleichzeitig sollen die Kritikpunkte eingehender betrachtet werden, die im Zuge der 2024 durchgeföhrten Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben genannt wurden. So ist es wichtig zu verstehen, weshalb es beispielsweise aus Sicht der Landschaftspflegebetriebe zu fehlerhaften Interpretationen von Satellitenbildern kommt und ob Kürzungen von Fördersummen tatsächlich ungerechtfertigt waren. Auch Vorteile des Programms, die weiter ausgebaut werden könnten, sollen näher untersucht und herausgearbeitet werden (**Meilenstein 1.03**). Auch das finanzielle Auskommen der Mitgliedsbetriebe bei der Beantragung von HALM 2-Förderungen (insbesondere in der Landschaftspflege) soll noch eingehender und anhand zusätzlicher Betriebe untersucht werden (**Meilenstein 1.02**). Die Berechnungen aus Kapitel 1.3.1 weisen bereits auf ein finanzielles Defizit bei der Pflege von Gebieten hin. Allerdings stammen die Zahlen lediglich von einem einzelnen Betrieb und bei der Kostenabschätzung für das Jahr 2024 handelt es sich zudem um eine grobe Hochrechnung.

Mit der Ermittlung der Schwachstellen des HALM 2-Förderprogramms sollen auch die Stärken bzw. Vorteile herausgearbeitet und mögliche Lösungsansätze zur Optimierung erarbeitet werden. Hierfür wird der Ansatz zur Bildung einer kollektiven Beantragung nach dem „Niederländischen Modell“ (siehe auch Kapitel 4.1) in der Umsetzungsphase weiterverfolgt. In Absprache mit dem HMLU und dem Fachteam Landschaftspflege des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden zum einen Möglichkeiten zur Integrierung der HALM 2-Förderstruktur in dieses Modell erarbeitet und geprüft

sowie Anpassungsvorschläge des Förderprogramms zur erfolgreichen Umsetzung erarbeitet (**Meilenstein 1.08**). Zu diesem Zweck ist auch der Aufbau eines umfangreichen Netzwerks mit bereits gestarteten ähnlichen Projekten geplant sowie der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit mit diesen (**Meilenstein 1.04**). Auch erfolgt die Prüfung, in welcher rechtlichen Form das mögliche Kollektiv am besten organisiert sein könnte. Wie in Kapitel 4.1 bereits beschrieben, bietet sich die Organisation als Stiftung, Genossenschaft und Verein an. In Absprache mit dem HMLU soll in der Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ jede dieser juristischen Formen für die Bildung eines Kollektivs geprüft und ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Hierbei soll auch geprüft werden, bei welcher Größe des bearbeiteten Gebiets, bzw. bei welcher Mitgliederzahl ein solches Kollektiv optimal arbeiten kann und was die jeweils kritischen Minimal- und Maximalwerte sind. (**Meilenstein 1.05**). Hierfür wird die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsberatung weiter vertieft, welche in der Konzeptphase bereits begonnen wurde. Für die beiden anderen Organisationsformen wird der Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen aufgenommen.

## 5.2. Betriebsweitergabe / Neugründung von Betrieben

Eine zentrale Maßnahme stellt bei der Betriebsweitergabe oder Neugründung von Betrieben die direkte Begleitung und Unterstützung durch den LPV Da-Di dar (**Meilenstein 2.01**). So sollen Betriebe, welche eine Übergabe planen bzw. durchführen, zu wichtigen anstehenden Punkten beraten werden (z. B. wie der Betrieb auf eine Übergabe vorbereitet werden kann, Auswirkungen einer Übergabe auf aktuell laufende Förderungen). Gleichzeitig möchte der LPV Da-Di bei der Begleitung von Betriebsübergaben bzw. Neugründungen von Betrieben Daten und Erfahrungen für künftige Beratungen sammeln (**Meilenstein 2.03**). Zu diesem Zweck soll eine Kooperation des LPV Da-Di mit relevanten Akteuren aufgebaut werden (z. B. weiteren Betrieben, Juristen, Beratungseinrichtungen). Auch die Vermittlung zwischen den Betrieben und involvierten Behörden sowie zu möglichen Nachfolgern stellt eine wichtige Unterstützung dar. Für die Vermittlung von möglichen Nachfolgern (**Meilenstein 2.02**) sollen im Zuge des Projekts Kooperationen mit Vermittlungsportalen aufgebaut und nach Möglichkeit auch ein solches für Quereinsteiger auf der Internetseite des LPV Da-Di implementiert werden. Auch das Anlernen von möglichen Quereinsteigern soll durch den LPV Da-Di unterstützt und koordiniert werden. Die fachliche Unterstützung kann hierbei entweder durch eigene Workshops oder Infoveranstaltungen des Vereins oder durch die Empfehlung geeigneter Fortbildungen umgesetzt werden. Die gesammelten Erfahrungen zur erfolgreichen Betriebsweitergabe oder auch Neugründung von Betrieben sollen in Form eines Leitfadens festgehalten werden (**Meilenstein 2.04**). Dieser Leitfaden soll sich an landwirtschaftliche und landschaftspflegerische Betriebe richten und auch hessenweit über Landschaftspflegeverbände weitergegeben werden.

## 5.3. Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel

Wie in den Kapiteln 1.3 und 4 bereits geschildert, sind durch den Klimawandel erhebliche Folgen für die Landschaftspflege zu erwarten. Es ist von großer Wichtigkeit, bereits im Vorfeld eine Anpassung und Umstrukturierung der Landschaftspflege einzuleiten und nicht ausschließlich auf negative Folgen zu reagieren (Heiland, Geiger, Rittel, Steinl, & Wieland, 2008). Dementsprechend soll sich auch die Arbeit in der Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ ausgestalten. Lösungsansätze für die Anpassung der Landschaftspflege im Projektgebiet umfassen somit zum einen die ausgiebige Sammlung von Daten und Erkenntnissen zu den Entwicklungen der Umwelteinflüsse (**Meilenstein 3.01**). Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen sowie den landwirtschaftlichen Betrieben im Projektgebiet geplant

**(Meilenstein 3.02).** Auf diese Weise können neueste wissenschaftliche Erkenntnisse mit langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen in der praktischen Landschaftspflege abgeglichen und entsprechende Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet werden **(Meilenstein 3.03)**. Besonders relevant ist dabei nach Heiland et al. (2008), tatsächliche Trends von singulären Ereignissen zu unterscheiden. Maßnahmen, welche sich bereits in der Konzeptionsphase als relevant und zielführend für die Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel gezeigt haben (Kapitel 4.3), sollen in der Umsetzungsphase weiterverfolgt und ausgebaut werden. Für die Entwicklung weiterer Maßnahmen werden im Zuge der Umsetzungsphase basierend auf den verfügbaren Daten verschiedene Szenarien betrachtet sowie Bewertungsmöglichkeiten über die Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen in Rücksprache mit den betreffenden Stellen erarbeitet. Auch die stete Analyse und Einbringung verschiedenster betroffener Akteure nehmen hier eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Anpassung der Landschaftspflege an den Klimawandel ein. Das Einbeziehen möglichst vieler Akteure ist auch relevant, da durch die Veränderungen der Umwelteinflüsse auch Interessenkonflikte (insbesondere bei der Nutzung von Flächen) zu erwarten sind. Hier ist eine frühzeitige Vermittlung und Ausarbeitung von einvernehmlichen Lösungsansätzen sowie die Moderation bei Auseinandersetzungen relevant (Heiland, Geiger, Rittel, Steinl, & Wieland, 2008). Die erarbeiteten Maßnahmen sollen dann in die Weiterentwicklung der HALM 2-Bausteine einfließen **(Meilenstein 3.04)**.

#### 5.4. Wissensweitergabe und Wissenserhalt in der Landschaftspflege

In der Umsetzungsphase des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ soll sich der Landschaftspflegeverband Darmstadt-Dieburg als zentrale Stelle für die Sammlung, den Erhalt und die Weitergabe von Wissen etablieren. Zu diesem Zweck ist die Vernetzung mit relevanten Partnern aus Wissenschaft, Praxis und Behörden sowie der enge Austausch mit den Betrieben im Projektgebiet notwendig **(Meilenstein 4.01)**. Auch die Anlage einer Informations- bzw. Literatursammlung und die Sicherstellung der freien Verfügbarkeit (beispielsweise über die Internetseite des Landschaftspflegeverbands) wird hierfür angestrebt **(Meilenstein 4.03)**.

Die Organisation der Runden Tische (siehe Kapitel 4.5 und Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) für die Beratung und Unterstützung der Landschaftspflegebetriebe soll außerdem für den Austausch und die Weitergabe von Wissen genutzt werden **(Meilenstein 4.02)**. So eignen sich die Runden Tische sehr gut für die Besprechung wichtiger Inhalte rund um die Landschaftspflege sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen (beispielsweise bezüglich Antragsstellung, Planung der Saison, Reflexion der Saison, Bedarfe an Weiterbildung u. v. m.). Entsprechend der bei den Runden Tischen geäußerten Bedarfe werden in der Umsetzungsphase Weiterbildungsmaßnahmen wie Workshops oder Infoabende (auch digital) für die Mitglieder durchgeführt **(Meilenstein 4.04)**.

#### 5.5. Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.

Die Beratung und Unterstützung durch den LPV DA-Di lässt sich grundsätzlich unterteilen in Maßnahmen, die ganz unmittelbar der Umsetzung von HALM 2 dienen und solchen, die selbst keinen HALM 2-Maßnahmen entsprechen. Letztere sind jedoch ebenso relevant für die langfristige Sicherung von HALM 2-Maßnahmen im Projektgebiet, da sie Betriebsstrukturen stärken, die benötigt werden, um diese umsetzen zu können.

## Maßnahmen mit direktem Bezug zur Umsetzung von HALM 2:

Eine zentrale Maßnahme zur Beratung und Unterstützung der Landschaftspflege im Projektgebiet stellt die regelmäßige Ausrichtung eines Runden Tisches dar (**Meilenstein 5.01**). In Rücksprache mit den Landschaftspflegebetrieben ist dies zweimal jährlich Ende März und Ende Oktober geplant. Der Runde Tisch soll der Klärung von Fragen, der Unterstützung junger Betriebe sowie dem Austausch zu Naturschutzhemen, Möglichkeiten eines finanziellen Auskommens, Neuerungen bei Förderungen u. v. m. dienen. Doch auch die Vernetzung der Beweider im Projektgebiet sowie überregional wird eine wichtige Funktion des Runden Tisches sein. Zusätzlich zu den Runden Tischen ist stets die Beratung und Recherche zu angefragten Themen gegeben (**Meilenstein 5.07**). Diese umfassen unterschiedlichste Schwerpunkte wie z. B. Informationen zum praktischen Naturschutz, zur Bestimmung von Kennarten, aber auch Beratungen zu Herdenschutzmaßnahmen oder der optimalen Ausschöpfung von HALM 2-Fördermöglichkeiten. Besonders häufige Fragen sollen dabei in die Weiterbildungsmaßnahmen aus Meilenstein 4.04 integriert werden (**Meilenstein 5.03**). Auch die grundsätzliche Unterstützung der Betriebe zur Gewährleistung einer reibungslosen betrieblichen Ablaufs soll durch den LPV Da-Di im Rahmen des Projekts geleistet werden (**Meilenstein 5.04**). Ein großes Bedürfnis der Betriebe war zudem die Erarbeitung eines Katalogs mit Empfehlungen zu realistischen Kosten in der Landschaftspflege. Dieser soll den Mitgliedern als Informationsbasis für die Erstellung von Angeboten bei Aufträgen dienen. (**Meilenstein 5.02**). Die Betriebe haben hierdurch eine größere Sicherheit bei der Kalkulation ihrer Leistungen, was zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt. Eine wichtige Unterstützung des LPV Da-Di für die Mitgliedsbetriebe stellt außerdem die Interessensvertretung bei Behörden dar (**Meilenstein 5.05**). Wie in den vorigen Kapiteln erwähnt spielt für die Mitgliedsbetriebe zudem die Flächenakquise eine sehr zentrale Rolle. Hier möchte der LPV Da-Di durch die Vernetzung von Bewirtschaftern und Flächeneigentümern unterstützen (**Meilenstein 5.06**). Dies soll beispielsweise durch die Einrichtung eines Flächenportals auf der Internetseite des LPV Da-Di umgesetzt werden. Für die Gestaltung des Flächenportals ist eine Anlehnung an die Grundstücksbörsen des Projekts „Blühende Bergstraße“ (<https://bluehende-bergstrasse.de/grundstuecksboerse/>) geplant. Zu diesem Zweck soll auch eine Vernetzung und ein Austausch mit dem Projekt „Blühende Bergstraße“ stattfinden.

## Maßnahmen mit indirektem Bezug zur Umsetzung von HALM 2:

Bei diesen Maßnahmen geht es um die Vernetzung mit anderen Projekten, welche die Landschaftspflegebetriebe grundsätzlich unterstützen, so dass die Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen erfolgreicher und zuverlässiger erfolgen kann. Wie in den Kapiteln 1.3.1 und 4.5 bereits beschrieben, stellt die Sicherung der erfolgreichen Produkterzeugung und -vermarktung eine wichtige Unterstützung für die Mitgliedsbetriebe dar. Die zusätzliche finanzielle Absicherung würde die Betriebe stärken und somit auch zu einer zuverlässigeren Umsetzung von HALM 2-Maßnahmen beitragen. Im Zuge des Projekts „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“ möchte der LPV Da-Di daher Kooperationen mit Akteuren und Projekten aufbauen, die die nötigen Infrastrukturen und Vernetzungen anbieten und einbringen können, um die Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege im Projektgebiet zu fördern (**Meilenstein 5.08**). Zum anderen sollen Netzwerke genutzt werden, mit deren Hilfe die Etablierung eines Schlachtmobils im Projektgebiet realisiert werden kann (**Meilenstein 5.09**). Außerdem soll im Rahmen des Projekts eine Recherche zu den Verwertungsmöglichkeiten von Wolle und anfallenden Mahdgut stattfinden sowie eine eventuelle Vernetzung mit relevanten Akteuren, um diese im Projektgebiet umsetzen zu können (**Meilenstein 5.10**).

## 5.6. Einrichtung einer Springerstelle

Für die Etablierung einer Springerstelle im Projektgebiet, ist zu Beginn der Umsetzungsphase die Recherche einer Initialfinanzierung vorgesehen sowie im weiteren Verlauf die Etablierung eines langfristigen Finanzierungsmodells. Besonders relevant hierfür ist der Aufbau einer Kooperation mit Kommunen im Projektgebiet sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Letztere ist besonders wichtig, um eine anteilige Finanzierung der Arbeitsstunden zu erhalten, die für Krankheitsfälle aufgewendet werden. Sobald die Finanzierung der Springerstelle gewährleistet ist, soll diese besetzt werden. Hierfür ist die Suche nach qualifiziertem Personal sowie ggf. eine Einarbeitung in die spezifischen landschaftspflegerischen Belange im Projektgebiet notwendig. So ist beispielsweise eine anfängliche Hospitation bei den Mitgliedern des LPV Da-Di vorgesehen und die regelmäßige Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen. Für die Etablierung und langfristige Finanzierung einer Springerstelle wird anschließend ein Leitfaden für Landschaftspflegeverbände in Hessen erarbeitet, damit das Konzept auch auf andere Gebiete übertragen werden kann.

# 6. Vernetzung und Beteiligung relevanter Akteure

## 6.1. Projektbeteiligte

Die Antragsstellung und Durchführung des Projekts erfolgt durch die Geschäftsstelle des LPV Da-Di. Für die unmittelbare Durchführung der geplanten Maßnahmen gibt es noch weitere Projektbeteiligte. Diese umfassen zum einen die **landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Mitgliedsbetriebe des LPV Da-Di** sowie **landwirtschaftlich tätige Fördermitglieder**. Diese sind insbesondere bei sämtlichen praktischen Aufgaben in der Landschaftspflege beteiligt sowie bei der Kommunikation und Vermittlung der Wirksamkeit des HALM 2-Förderprogramms:

RS Landschaftspflegehof / Schäferei GmbH & Co. KG (Schafe, Esel und Landschaftspflege)  
 Landschaftspflegebetrieb & Tierärztin Barbara Mayer (Schafe und Esel)  
 Landschaftspflegebetrieb Freundeskreis Eberstädter Streuobstwiesen e. V. (Schafe)  
 Landschaftspflegebetrieb Bettina Fay (Rinder)  
 Landschaftspflegebetrieb Helko Fischer (Rinder, Landwirtschaft und Landschaftspflege)  
 Landschaftspflegebetrieb Tabea Meischner (Schafe)  
 Landschaftspflegebetrieb Simone Häfele (Schafe, Ziegen und Esel)  
 Landschaftspflegegemeinschaft Seeheim (Schafe und Landschaftspflege)  
 Landschaftspflegebetrieb Janina Zeichner (Schafe)  
 Landschaftspflegebetrieb Porchers GbR (Rinder und Schafe)  
 Biolandhof am Hasselbach (Schafe)  
 Happylambs Farm (Schafe und Ziegen)  
 Frau Opel und Herr König (Esel)

Unmittelbare Projektbeteiligte sind zudem die **Verbandsmitglieder** aus dem **Naturschutz**. Diese nehmen teils ebenfalls eine praktisch ausführende Funktion in der Landschaftspflege ein. Zum anderen haben sie aufgrund der guten Ortskenntnisse eine sehr wichtige Funktion bei der Planung neuer Landschaftspflegemaßnahmen:

- BUND KV Darmstadt e. V.
- NABU Kreisverband Darmstadt e. V.
- BUND OG Groß-Umstadt e. V.
- NABU OG Seeheim-Jugenheim e. V.
- NABU OG Darmstadt e. V.

- BUND KV DA-DI e. V.
- NABU OG Weiterstadt-Griesheim-Erzhausen e. V.
- NABU OG Kleestadt/Klein-Umstadt e. V.
- AK Dieburg der HGON e. V.
- NABU OG Ober-Ramstadt e. V.
- NABU OG Groß-Bieberau e. V.
- NABU KV Dieburg e. V.
- NABU OG Ueberau e. V.
- KOGL KV Da f. Obstbau-, Garten- und Landschaftspflege e. V.

Auch verschiedene **behördliche Stellen** sind unmittelbare Projektbeteiligte. Diese sind stark in die Abstimmung zur Optimierung der HALM 2-Bausteine, die Beratung von landwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Betrieben zu verschiedenen Themen wie Betriebsübergaben, Antragsstellungen usw. involviert:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft  
 Regierungspräsidium Darmstadt  
 Landkreis Darmstadt-Dieburg mit FT Landschaftspflege  
 Kreis Groß-Gerau (Untere Naturschutzbehörde)  
 Kreis Bergstraße mit Landschaftspflege  
 Odenwaldkreis mit Landschaftspflege  
 Stadt Darmstadt (Untere Naturschutzbehörde)  
 Stadt Weiterstadt  
 Stadt Griesheim  
 Stadt Pfungstadt  
 Gemeinde Seeheim-Jugenheim  
 Bundesforst und Hessen Forst  
 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
 Hessische Landgesellschaft

## 6.2. Relevante Akteure und Netzwerk

Neben den unmittelbaren Projektbeteiligten soll auf bereits bestehende Netzwerke zurückgegriffen sowie neue Netzwerke geschaffen werden. In Gesprächen mit den Projektbeteiligten, relevanten Akteuren und durch Recherchearbeiten, konnten zahlreiche relevante Akteure für die Umsetzung der genannten Maßnahmen und die Erreichung der Ziele ermittelt werden. Der Aufbau eines umfangreichen Netzwerks und der engen Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren werden fester Bestandteil der Maßnahmenumsetzung sein. Gleichzeitig ermöglichen die Netzwerkausbildung und der enge Austausch mit den verschiedenen Akteuren die Übertragbarkeit und Weitergabe der erarbeiteten Konzepte sowie des vorhandenen Wissens im Land Hessen. Eine Übersicht der relevanten Akteure und der Fokus einer Kooperation im Rahmen des Projekts können Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Relevante Akteure, potenzielle Netzwerke und die Art der Kooperation für die Umsetzung der Maßnahmen (grüne Zellen) im Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege“.

| Akteur                                                             | Art der Kooperation                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Springerstelle                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Berufsgenossenschaft (SVLFG)                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Finanzierung der Springerstelle</li> </ul>                                                                                                                                                                                              |
| Vermittlungsportale für Arbeitskräfte im Bereich Landwirtschaft    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwerben qualifizierter Arbeitskraft</li> </ul>                                                                                                                                                                                                   |
| Weiterentwicklung HALM 2                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Kollektive und Behörden in den Niederlanden                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsaustausch zu strukturellen Gegebenheiten, Erarbeitung von Lösungsansätzen für die Übertragbarkeit auf Hessen</li> </ul>                                                                                                               |
| KOMBI-Projekt (Brandenburg, Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen und Erfahrungen auch außerhalb von Hessen</li> <li>• Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung des „Niederländischen Modells in Hessen“</li> </ul> |
| Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen und Erfahrungen auch außerhalb von Hessen</li> <li>• Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung des „Niederländischen Modells in Hessen“</li> </ul> |
| Landschaftspflegeverbände in Hessen                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen und Erfahrungen in Hessen</li> <li>• Übertragbarkeit des erarbeiteten Konzepts auf andere hessische Gebiete</li> </ul>                                                                                                |
| Regionale Experten zu HALM 2-Maßnahmen                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnisgewinn zu HALM 2-Maßnahmen</li> <li>• Aufbau einer kompetenten Koordination eines möglichen Kollektivs, die in der Lage ist, Sammelanträge für das Projektgebiet zu stellen</li> </ul>                                                  |

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verwaltungsstellen in Hessen                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen bei der Umstrukturierung des hessischen Förderprogramms</li> <li>Regelmäßige Absprache zur Anwendbarkeit des Konzepts zur Etablierung des „Niederländischen Modells“ in Hessen</li> </ul> |
| Juristische Experten                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung bezüglich der Verträge zwischen Kollektiv und Landwirten</li> <li>Beratung bezüglich Rechts- und Geschäftsform des Kollektivs</li> </ul>                                                                                      |
| Anpassung an den Klimawandel                      |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verwaltungsstellen in Hessen                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Flexiblere Gestaltung der Förderprogramm</li> <li>Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation von Klimafolgen im Projektgebiet und in ganz Hessen</li> <li>Flächenakquise</li> </ul>                                                    |
| Behörden (Forstämter), Kommunen                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Z. B. für Zugang zu Schattenplätzen</li> <li>Zug von Herden besser unterstützen.</li> </ul>                                                                                                                                            |
| Landestierärztekammer                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsaustausch zu möglichen Krankheiten bei Tieren im Zuge des Klimawandels</li> <li>Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation von Klimafolgen im Projektgebiet und in ganz Hessen</li> </ul>                                  |
| Veterinäramt                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsaustausch zu möglichen Krankheiten bei Tieren im Zuge des Klimawandels</li> <li>Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation von Klimafolgen im Projektgebiet und in ganz Hessen</li> </ul>                                  |
| Schutzgebietspflege (Behörden und Landwirtschaft) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung zur Verwertung des ungenutzten Heus aus den Schutzgebieten für die Weidetiere der Landschaftspflege (besonders in Dürreperioden)</li> </ul>                                                                                 |
| Landwirtschaftliche Betriebe im Projektgebiet     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenakquise</li> <li>Vernetzung zur gegenseitigen Unterstützung bei Klimafolgen</li> </ul>                                                                                                                                          |

|                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung zur Verfügbarkeit von Heu in Dürreperioden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Universitäten, Forschungseinrichtungen                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnisgewinn zu dem Verlauf und den Folgen des Klimawandels im Projektgebiet</li> <li>• Erkenntnisgewinn zum Einfluss des Klimawandels auf die Landschaftspflege im Projektgebiet</li> <li>• Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation von Klimafolgen</li> </ul>                                                             |
| Betriebsweitergabe, Neugründung von Betrieben                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Vermittlungsportale für Personal in der Landwirtschaft (z. B. greenjobs, agrarjo, LLH)                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer Kooperation für die Vermittlung qualifizierter Arbeitskräfte und Quereinsteiger im Projektgebiet</li> <li>• Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts für Bewerber</li> </ul>                                                                                                                                          |
| Fachhochschulen, Fortbildungseinrichtungen (z. B. NAH, HLNUG, Bundesagentur für Arbeit, BBN, Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V., DVL, LLH)                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer Kooperation für die Vermittlung qualifizierter Arbeitskräfte und Quereinsteiger im Projektgebiet für die außерfamiliäre Betriebsweitergabe</li> <li>• Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts für Bewerber</li> <li>• Kooperation zum Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten für neu gegründete Betriebe</li> </ul> |
| Landwirtschaftliche Zusammenschlüsse (z. B. AbL), landwirtschaftliche Betriebe mit Erfahrung bei Betriebsweitergabe an Personen außerhalb der Familie (im Landkreis und überregional → z. B. Landschaftspflegehof Stürz) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen und Erfahrungen in Hessen</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Leitfadens für die erfolgreiche außерfamiliäre Betriebsweitergabe</li> </ul>                                                                                                                                                         |
| Betriebsberatung                                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Betriebsweitergabe von Mitgliedern im Projektgebiet</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Leitfadens für die erfolgreiche außerfamiliäre Betriebsweitergabe</li> </ul>                                                                                                                                     |
| Juristen, Steuerberater                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Betriebsweitergabe von Mitgliedern im Projektgebiet</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Leitfadens für die erfolgreiche außefamiliäre Betriebsweitergabe</li> </ul>                                                            |
| <b>Wissensweitergabe und Wissenserhalt</b>                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                              |
| Regionale und überregionale Fortbildungseinrichtungen (z. B. NAH, HLNUG, Bundesagentur für Arbeit, BBN, Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V., DVL, LLH) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zum Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitgliedsbetriebe im Projektgebiet</li> </ul>                                                           |
| Fachkundige aus dem Landkreis (Team Landschaftspflege La-Da-Di, Beweider und Landschaftspflegebetriebe, Naturschutzverbände)                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergabe von Wissen zu gebietsspezifischen Besonderheiten bei der Landschaftspflege im Projektgebiet</li> </ul>                                                   |
| Fachkundige überregional (andere Landschaftspflegeverbände, Deutscher Verband für Landschaftspflege, Naturschutzverbände)                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsaustausch zu Möglichkeiten sowie Problemen und deren Lösungsansätze in der Landschaftspflege</li> <li>• Überregionale Weitergabe von Wissen</li> </ul>    |
| Universitäten oder Institute mit Arbeitsgruppen ((z. B. Technische Universität Darmstadt, Goethe-Universität Frankfurt, Senckenberg-Institut))                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch zu vorhandenem Wissen in der Forschung</li> <li>• Kooperation für Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis</li> </ul>                              |
| <b>Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.</b>                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Direkte HALM-Maßnahmen</b>                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                              |
| Regionale und überregionale Fortbildungseinrichtungen (z. B. NAH, HLNUG, Bundesagentur für Arbeit, BBN, Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V., DVL, LLH) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zum Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitgliedsbetriebe im Projektgebiet</li> </ul>                                                           |
| Beweider und (konventionelle) Landwirte im Landkreis                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung</li> <li>• Austausch von Informationen zur Beratung von Mitgliedern</li> <li>• Interessensvertretung der Mitglieder</li> <li>• Flächenakquise</li> </ul> |
| Naturschutzvereine im Landkreis                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung</li> <li>• Naturschutzfachliche Informationen zur Beratung von Mitgliedern (z. B. zu schützenswerten Arten, Problemarten, Lebensraumtypen)</li> </ul>    |

|                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessensvertretung der Mitglieder</li> <li>• Flächenakquise</li> </ul>                                                                                                                                    |
| Verwaltungsstellen in Hessen (z. B. obere und untere Naturschutzbehörde Darmstadt-Dieburg, Regierungspräsidium Darmstadt, hessisches Ministerium für Landwirtschaft) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen zur Beratung von Mitgliedern (z. B. zu HALM 2 Förderungen)</li> <li>• Interessensvertretung der Mitglieder</li> <li>• Flächenakquise</li> <li>• Herdenschutzmaßnahmen</li> </ul> |
| Projekt „Blühende Bergstraße“                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch zur Einrichtung eines Flächenportals auf der Internetseite des LPV Da-Di</li> </ul>                                                                                                                |
| Juristen, Steuerbüros                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen bezüglich Bürokratie und Recht zur Beratung der Mitglieder</li> </ul>                                                                                                                          |
| Universitäten (z. B. Technische Universität Darmstadt), Hochschulen                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von Informationen zur Beratung von Mitgliedern</li> <li>• Gemeinsame Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen</li> </ul>                                                                                 |
| Kuratorium für Technik u. Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) und Maschinenring                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit für die Erstellung eines Katalogs mit Empfehlungen zu realistischen Kosten in der Landschaftspflege</li> </ul>                                                                                |
| Indirekte HALM-Maßnahmen                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Schaf schafft Landschaft                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zum Aufbau oder Nutzung einer regionalen Marke zur Bewerbung und zum Vertrieb von Produkten aus der Landschaftspflege</li> </ul>                                                                 |
| MGH (Gutes aus Hessen)                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zum Aufbau oder Nutzung einer regionalen Marke zur Bewerbung und zum Vertrieb von Produkten aus der Landschaftspflege</li> </ul>                                                                 |
| Ökomodell-Land Hessen → Ökomodell-Region Süd                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zum Aufbau oder Nutzung einer regionalen Marke zur Bewerbung und zum Vertrieb von Produkten aus der Landschaftspflege</li> <li>• Kooperation zur Anschaffung eines Schlachtmobils</li> </ul>     |
| Potenzielle Partner für den Vertrieb von Produkten aus der Landschaftspflege: Supermarktketten mit regionalem Sortiment                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation für eine regionale Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege</li> </ul>                                                                                                                |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (z. B. Rewe), Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V. (Landmarkt)                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                          |
| Potenzielle Kunden für Produkte aus der Landschaftspflege: Kantinen (TU Darmstadt, Merck, Evonic), Restaurants & Cafes mit Angebot an regionalen Produkten (z. B. Heiping, Cafe bellevue u. v. m. → siehe auch Wandelbares Darmstadt), Catering mit Angebot an regionalen Produkten (z. B. Schmackes Catering) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation für eine regionale Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege</li> </ul>                                                   |
| Ökosiegel (Demeter, Naturland)                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation für die Zertifizierung einer bestehenden Marke für Produkte aus der Landschaftspflege oder für eine neu aufgebaute Marke</li> </ul> |
| Anbieter Schlachtmobile                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zur Etablierung eines Schlachtmobils</li> <li>• Bezug eines Schlachtmobils</li> </ul>                                                  |
| Regionale Schlachter/Metzger                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation für den Betrieb eines Schlachtmobils</li> </ul>                                                                                     |
| Schlachtbetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annahme, Verarbeitung und Vermarktung bereits geschlachteter Tiere aus dem Schalchtmobil</li> </ul>                                             |
| Aktuelle Nutzer von Schlachtmobilen (z. B. Uria e. V., IG Schlachtung mit Achtung)                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsaustausch zur Nutzung von Schlachtmobilen</li> </ul>                                                                                  |
| Veterinäramt                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation und Austausch zu Möglichkeiten der Verwertung von Wolle</li> </ul>                                                                  |
| Amt für Abfall und Entsorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation und Austausch zu Möglichkeiten der Verwertung von Wolle</li> </ul>                                                                  |

## 7. Arbeits- und Zeitplan

| Projektziel                                                             | Meilensteine                                                                                                                                 | Zeitplan                                                                                        |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    | 2030<br>Q1 |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------------|----|----|----|------|----|----|----|----|--|
|                                                                         |                                                                                                                                              | 2025                                                                                            |    |    |    | 2026 |    |    |    | 2027 |    |    |    | 2028       |    |    |    | 2029 |    |    |    |    |  |
| 1 Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der HALM2-Bausteine | 1.01 Einbindung und Befragung landwirtschaftlicher Betriebe im Projektgebiet zu HALM 2                                                       | Q1                                                                                              | Q2 | Q3 | Q4 | Q1   | Q2 | Q3 | Q4 | Q1   | Q2 | Q3 | Q4 | Q1         | Q2 | Q3 | Q4 | Q1   | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              | 1.02 Ermittlung finanzielles Auskommen durch HALM 2-Maßnahmen                                   |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              | 1.03 Untersuchung Kritikpunkte und Vorteile von HALM 2                                          |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              | 1.04 Austausch und Vernetzung zur Etablierung von Kollektiven                                   |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              | 1.05 Prüfung und Konzept Organisationsform des Kollektivs (Genossenschaft, Verein und Stiftung) |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              | 1.08 Prüfung und Konzept zu Übertragbarkeit von HALM 2 auf kollektive Beantragung               |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
| 2 Betriebsweitergabe und Neugründung von Betrieben                      | 2.01 Begleitung und Unterstützung von Betriebübergaben/ Neugründungen von Betrieben                                                          |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         | 2.02 Etablierung von Einrichtung zur Vermittlung Bewerber (v.a. Quereinsteiger und Berufseinsteiger), z. B. Portal auf Website des LPV Da-Di |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |
|                                                                         |                                                                                                                                              |                                                                                                 |    |    |    |      |    |    |    |      |    |    |    |            |    |    |    |      |    |    |    |    |  |



|   |                                                                                               |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|   | 5.03 Integration von häufigen Fragen in Weiterbildungsmaßnahmen (4.04)                        |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.04 Unterstützung für reibungslose Abläufe bei Mitgliedsbetrieben (z.B. bei Antragsstellung) |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.05 Interessensvertretung von Mitgliedern bei Behörden                                       |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.06 Flächenakquise                                                                           |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.07 Beratung und Recherche zu angefragten Themen                                             |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.08 Förderung der regionalen Vermarktung von Produkten der Mitgliedsbetriebe                 |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.09 Anschaffung eines Schlachtmobils                                                         |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | 5.10 Recherche zu Möglichkeiten der Woll-Verwertung                                           |                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 6 | Einrichtung einer Springerstelle                                                              | 6.01 Erarbeitung Finanzierungskonzepte (Initialförderung und langfristiges Finanzierungskonzept) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   |                                                                                               | 6.02 Besetzung der Springerstelle, Einarbeitung                                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   |                                                                                               | 6.03 Erarbeitung Leitfaden für LPVs in Hessen                                                    |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

## 8. Kostenplan

| Kostenpunkt                                                                                | Kosten pro Jahr | Gesamtkosten Umsetzungsphase (Q2 2025 - Q1 2030) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------|
| Lohnkosten ZLS-Koordination (angelehnt an TVöD E11)                                        | 70.000 €        | 350.000 €                                        |
| Reisekosten ZLS-Koordination                                                               | 5.000 €         | 25.000 €                                         |
| Kosten für Projektorganisation (Buchhaltung und Steuer)                                    | 1.000 €         | 5.000 €                                          |
| Ausrichtung von Veranstaltungen (Workshops, Informationsabende, Runde Tische, Exkursionen) | 6.000 €         | 30.000 €                                         |
| Büroausstattung                                                                            | 5.000 €         | 25.000 €                                         |
| Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite, Flyer, Broschüren, Poster, Werbematerial)            | 3.000 €         | 15.000 €                                         |
| <b>Summe</b>                                                                               | <b>90.000 €</b> | <b>450.000 €</b>                                 |

## 9. Literaturverzeichnis

- Albus, J., Wirz, A., Scheffler, M., Wiegmann, K., Schneider, C., & Giese, S. (2024). Diskussionspapier 4 – Das Niederländische Modell: Kooperativer Naturschutz in den Niederlanden. Arbeitspapier von FiBL Deutschland, Öko-Institut e.V., Bioland.
- BfN. (18. Februar 2025). Landschaftssteckbriefe. Von Bundesamt für Naturschutz: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/untermainebene> abgerufen
- Brackel, W. V. (2002). Bedeutung von Kryptogamen bei der Beurteilung von Sandlebensräumen. *Natur und Landschaftsplanung*(34(2/3)), S. 88-90.
- Cezanne, R., & Hodvina, S. (2003). Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes "Untere Gersprenz" 6019-303. Darmstadt.
- Cezanne, R., & Hodvina, S. (2007). Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg. Darmstadt.
- Cezanne, R., Hodvina, S., & Rausch, G. (2005). Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf 6017-307. Darmstadt.
- Freese, J. (2017). Nur noch kooperativ. (D. V. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Hrsg.) *LandInForm – Magazin für Ländliche Räume*, S. 46-47.
- Heiland, S., Geiger, B., Rittel, K., Steinl, C., & Wieland, S. (2008). Der Klimawandel als Herausforderung für die Landschaftsplanung - Probleme, Fragen und Lösungsansätze. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 40, (2).
- Inflationsrechner. (22. Januar 2025). Von finanzen.net: <https://www.finanzen.net/konjunktur/inflationsrechner> abgerufen
- Jentsch, A., & Beyschlag, W. (2003). Vegetation ecology of dry acidic grasslands in the lowland area of central Europe. *Flora-Morphology, Distribution, Functional Ecology of Plants.* (198(1)), S. 3-25.
- Ketterer, C., Nielinger, J., Hasel, M., & Röckle, R. (2024). Erstellung einer landesweiten Klimaanalyse/Kaltluftströmungssituation unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs - Datengrundlage für die Regionalplanung / Regionale Flächennutzungsplanung. Freiburg.
- KoMBi. (30. November 2024). Das KOMBI-Projekt. Von <https://kombi-agrar.de/projekt> abgerufen
- Pauliuk, F., Müller, J., & Heinken, T. (2011). Bryophyte dispersal by sheep on dry grassland. *Nova Hedwigia*, S. 327-341.
- Röhser, W. (2012). Bewirtschaftungsplan für das FFH- Gebiet 6118-305 Wald und Magerrasen bei Roßdorf. Darmstadt.
- Röhser, W. (2014). Bewirtschaftungsplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenz-FFH/Untere Gersprenzaue-VSG-TR Süd“. Darmstadt.
- Sandhäger, E. (2011). Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „FFH\_VSG\_Streuobstwiesen, Prinzenberg, Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“. Darmstadt.

- Schlote, M. (2011). Maßnahmenplan für das FFH/VG-Gebiet 6116-350/ 6116-450 "Kühkopf-Knoblochsaue". Darmstadt.
- Schwabe, A., & Kratochwil, A. (2009). Renaturierung von Sandökosystemen im Binnenland. In S. Zerbe, & G. Wieglob, *Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa* (S. 235-263). Springer Spektrum.
- Stroh, M., Storm, C., Zehm, A., & Schwabe, A. (2002). Restorative grazing as a tool for directed succession with diaspore inoculation: the model of sand ecosystems. *Phytocoenologia*(32), S. 595-625.

## Anhang 1: Fragebogen „Zukunftssichere Landschaftspflege Südhessen“

|                                                                                          |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Name:</b>                                                                             |  |
| <b>Datum:</b>                                                                            |  |
| <b>Angaben zur aktuellen Situation:</b>                                                  |  |
| <b>Springerstelle:</b>                                                                   |  |
| <b>Wofür wird eine Springerstelle benötigt, was wäre besonders hilfreich?</b>            |  |
| <b>Was wird von einer Springerstelle erwartet (Qualifikationen)?</b>                     |  |
| <b>Wie oft und in welchem Zeitraum wäre eine Nutzung der Springerstelle zu erwarten?</b> |  |

|                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Wie könnte eine Finanzierung der Springerstelle durch die Mitglieder aussehen?</b></p> | <input type="checkbox"/> a. Erhöhter Mitgliedsbeitrag<br><input type="checkbox"/> b. Abrechnung der Stunden<br><input type="checkbox"/> c. Kombination aus a und b* <p><b>Anmerkung (max. Beitrag):</b></p>                                |
| <p><b>Beratung und Unterstützung durch den Landschaftspflege Darmstadt-Dieburg e. V.</b></p> |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p><b>Zu welchen Themen wird eine Beratung benötigt/gewünscht?</b></p>                       |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p><b>In welcher Form könnte eine Beratung stattfinden?</b></p>                              | <input type="checkbox"/> Beratung bei Bedarf/Anfrage<br><input type="checkbox"/> Workshops oder Infoabende<br><input type="checkbox"/> Newsletter<br><input type="checkbox"/> Austausch über den Runden Tisch<br><p><b>Vorschläge:</b></p> |

|                                                                                                                                   |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Soll der LPV Da-Di sich darum kümmern, dass ein Schlachtmobil angeschafft wird? Haben Sie sich hierbei bereits informiert?</b> |  |
| <b>Wo bzw. von wem wird aktuell geschlachtet?</b>                                                                                 |  |
| <b>Wo oder durch wen werden die Produkte vermarktet?</b>                                                                          |  |
| <b>Wäre eine regionale Vermarktung (z. B. Vertriebspartner) für ihren Betrieb sinnvoll?</b>                                       |  |
| <b>Wie kann der LPV Da-Di allgemein unterstützen?</b>                                                                             |  |

|                                                                                                         |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Wäre eine kollektive Beantragung von HALM-Förderungen nach dem Niederländischen Modell sinnvoll?</b> |  |
| <b>Welche Gründe sprechen für/gegen eine kollektive Beantragung?</b>                                    |  |
| <b>Herausforderungen durch den Klimawandel</b>                                                          |  |
| <b>Welche Veränderungen werden durch den Klimawandel erwartet?</b>                                      |  |
| <b>Was wird benötigt, um den möglichen Herausforderungen zu begegnen?</b>                               |  |
| <b>Wissen und Erfahrung im Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>                                              |  |

|                                                                                                                         |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Wo im Betrieb sind besonders schöne Flächen?</b>                                                                     |  |
| <b>Wodurch zeichnet sich diese Fläche aus?</b>                                                                          |  |
| <b>Welche Maßnahmen haben zum Erfolg geführt und warum wurde sich für diese entschieden (z.B. Wahl der Weidetiere)?</b> |  |
| <b>Betriebsweitergabe</b>                                                                                               |  |
| <b>Welche Qualifikationen sollten potenzielle Nachfolger mitbringen?</b>                                                |  |

|                                                                                                                         |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Wären auch Quereinsteiger als Nachfolger für einen Betrieb denkbar?</b>                                              |  |
| <b>Welche Herausforderungen oder Hürden wären bei einer Betriebsweitergabe zu erwarten, was müsste beachtet werden?</b> |  |
| <b>Wie könnte der LPV Da-Di bei einer Betriebsweitergabe unterstützen?</b>                                              |  |
| <b>Allgemeine Anmerkungen:</b>                                                                                          |  |
|                                                                                                                         |  |

## Anhang 2: Kostenberechnung der Schutzgebietspflege 2018

Kostenberechnungen der Beispielgebiete aus dem Konzept für das Projekt „Zukunftssichere Landschaftspflege“ im Jahr 2018.

| Hinterm Mooree 2018 (2,09 ha)                                                                      |                                        |                   |                                                 |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|
| Kosten                                                                                             |                                        |                   |                                                 |                           |
| Arbeitsgang                                                                                        | Dauer (h)                              | Rhythmus          | Kosten je Arbeitsgang                           | Kosten gesamt pro Kulisse |
| Anfahrt und Vorbereitung zu regelmäßigen Arbeiten (hin ca. 4 km)                                   | 00:05                                  | 2x täglich        | 0,08 h*24 €/h = 1,92 € + 4 km*0,3 €/km = 1,20 € | 7 Tage: 43,70 €           |
| Herdenkontrolle vor und nach dem Umstellen                                                         | 00:30                                  | 2x täglich        | 0,5 h*24 €/h = 12 €                             | 7 Tage: 168 €             |
| Vorbereitende Arbeiten für Zäune, Zaunstellen, Umlauf, Stromgerät umstellen (einfache Bedingungen) | 00:45                                  | 2x täglich        | 0,75 h*24 €/h = 18 €                            | 7 Tage: 252 €             |
| Salz und Mineralien geben (Wässern entfällt)                                                       | 00:15                                  | 2x täglich        | 0,25 h*24 €/h = 6 €                             | 7 Tage: 84 €              |
| <b>Stunden/Arbeitskosten gesamt</b>                                                                | <b>01:35</b>                           | <b>2x täglich</b> | <b>78,24 €/Tag (inkl. Fahrtkosten)</b>          | <b>7 Tage: 547,68 €</b>   |
| Tierhaltungskosten anteilig                                                                        | 97 €/MS x 500 MS x 7 Tage / 365 Tage = |                   |                                                 |                           |
| <b>Gesamtkosten Kulisse Schafbeweidung</b>                                                         |                                        |                   |                                                 | <b>1.477,70 €</b>         |
| Gesamtkosten pro Hektar Schafbeweidung                                                             |                                        |                   |                                                 | 707,03 €                  |
| Kosten pro Weidetag Schafbeweidung                                                                 |                                        |                   |                                                 | 211,10 €                  |
| Einnahmen                                                                                          |                                        |                   |                                                 |                           |
| Einnahmequelle                                                                                     | Basisprämie                            | HALM              | Zusatzeinnahmen                                 | Gesamt pro Kulisse        |
| Agrarförderung und Direktzahlungen                                                                 | 1.033 €                                | 1.095 €           |                                                 | 2.128 €                   |
| Einnahmen durch Produkte                                                                           |                                        |                   |                                                 | 210 €                     |
| <b>Gesamteinnahmen Kulisse</b>                                                                     |                                        |                   |                                                 | <b>2.338 €</b>            |

| Streitgewann 2018 (5,43 ha)                                                                        |                                      |                     |                                              |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Kosten                                                                                             |                                      |                     |                                              |                                                 |
| Arbeitsgang                                                                                        | Dauer (h)                            | Rhythmus            | Kosten je Arbeitsgang                        | Kosten gesamt pro Kulisse                       |
| Anfahrt und Vorbereitung zu regelmäßigen Arbeiten (hin ca. 20km)                                   | 00:20                                | 2-3x täglich        | 0,33 h*24 €/h = 7,9 € + 20 km*0,3 €/km = 6 € | 5 Tage: 139-209 €                               |
| Herdenkontrolle vor und nach dem Umstellen                                                         | 00:30                                | 2-3x täglich        | 0,5 h*24 €/h = 12 €                          | 5 Tage: 120-180 €                               |
| Vorbereitende Arbeiten für Zäune, Zaunstellen, Umtrieb, Stromgerät umstellen (schwere Bedingungen) | 02:00                                | 2-3x täglich        | 2 h*24 €/h = 48 €                            | 5 Tage: 480-720 €                               |
| Tiere wässern, Salz und Mineralien geben                                                           | 02:15                                | 2-3x täglich        | 2,25 h*24 €/h = 54 €                         | 5 Tage: 540-810 €                               |
| Zusatztierkontrolle und Wässern der Tiere mit Anfahrt                                              | 01:50                                | 1-2x täglich        | 1,8 h*24 €/h = 43,2 €                        | 5 Tage: 216-432 €                               |
| Summe                                                                                              | 06:55                                | 1-2x täglich        | 299 €/Tag- 470,10 €/Tag (inkl. Fahrtkosten)  | 5 Tage: 1711 €- 2135 €                          |
| Tierhaltungskosten anteilig                                                                        | 97 €/MS x 500 MS x 5 Tage/ 365 Tage= |                     |                                              | 664 €                                           |
| <b>Gesamtkosten Schafbeweidung Kulisse</b>                                                         |                                      |                     |                                              | <b>2375 € - 2799 € (durchschnittl.: 2587 €)</b> |
| Gesamtkosten pro Hektar Schafbeweidung                                                             |                                      |                     |                                              | 437 €-515 €                                     |
| Kosten pro Weidetag Schafe                                                                         |                                      |                     |                                              | 475 €-560 €                                     |
| <b>Geschätzte Kosten Eselbeweidung (30 Tage bei ca. 52 €/Tag)</b>                                  |                                      |                     |                                              | <b>1.560 €</b>                                  |
| <b>Kosten Kulisse gesamt alle Weidegänge</b>                                                       |                                      |                     |                                              | <b>3935 € - 4359 € (durchschnittl.: 4147 €)</b> |
| Einnahme                                                                                           |                                      |                     |                                              |                                                 |
| Einnahmequelle                                                                                     | Basisprämie                          | HALM (hypothetisch) | Zusatzeinnahmen                              | Gesamt pro Kulisse                              |
| Agrarförderung und Direktzahlungen                                                                 | 1.417 €                              | 2.443,50 €          |                                              | 3.860,50 €                                      |
| Einnahmen durch Produkte (Schafe)                                                                  |                                      |                     |                                              | 150 €                                           |
| <b>Gesamteinnahmen Kulisse</b>                                                                     |                                      |                     |                                              | <b>4.010,50 €</b>                               |

| Bessunger Kiesgrube 2018 (0,5 ha Antragsfläche; 2 ha Weidefläche)                                  |                                       |                   |                                                 |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|
| Kosten                                                                                             |                                       |                   |                                                 |                           |
| Arbeitsgang                                                                                        | Dauer (h)                             | Rhythmus          | Kosten je Arbeitsgang                           | Kosten gesamt pro Kulisse |
| Umrück<br>Tiertransport zu Fuß mit 2 Personen                                                      | 06:00                                 | 1x jährlich       | 0,08 h*24 €/h = 1,92 € + 4 km*0,3 €/km = 1,20 € | 7 Tage: 43,70 €           |
| Herdenkontrolle vor und nach dem Umstellen                                                         | 00:15                                 | täglich           | 0,5 h*24 €/h = 12 €                             | 7 Tage: 168 €             |
| Vorbereitende Arbeiten für Zäune, Zaunstellen, Umrück, Stromgerät umstellen (einfache Bedingungen) | 03:30                                 | 1x jährlich       | 0,75 h*24 €/h = 18 €                            | 7 Tage: 252 €             |
| Salz und Mineralien geben (Wässern entfällt)                                                       | 01:00                                 | täglich           | 0,25 h*24 €/h = 6 €                             | 7 Tage: 84 €              |
| <b>Stunden/Arbeitskosten gesamt</b>                                                                | <b>01:35</b>                          | <b>2x täglich</b> | <b>78,24 €/Tag (inkl. Fahrtkosten)</b>          | <b>7 Tage: 547,68 €</b>   |
| Tierhaltungskosten anteilig                                                                        | 600 € x 4 Esel x 21 Tage / 365 Tage = |                   |                                                 |                           |
| <b>Gesamtkosten Kulisse</b>                                                                        |                                       |                   |                                                 |                           |
| Gesamtkosten pro Hektar                                                                            |                                       |                   |                                                 |                           |
| Kosten pro Weidetag                                                                                |                                       |                   |                                                 |                           |
| Einnahmen                                                                                          |                                       |                   |                                                 |                           |
| Einnahmequelle                                                                                     | Basisprämie                           | HALM              | Zusatzeinnahmen                                 | Gesamt pro Kulisse        |
| Agrarförderung und Direktzahlungen                                                                 | 131 €                                 | 196 €             |                                                 | 327 €                     |
| Einnahmen durch Produkte                                                                           |                                       |                   |                                                 | 0 €                       |
| <b>Gesamteinnahmen Kulisse</b>                                                                     |                                       |                   |                                                 |                           |

### Anhang 3: Übersicht zu den Fördersummen im Jahr 2018 und 2024

| <b>"Hinterm Moorsee" (2,09 ha)</b> |                     |                   |                          |                     |                   |
|------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|---------------------|-------------------|
| 2018                               |                     |                   | 2024                     |                     |                   |
| Förderung                          | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar | Förderung                | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar |
| Basisprämie                        | 1.033,00 €          | 494,26 €          | EGS und UES (Gruppe 1)   | 488,87 €            | 233,91 €          |
| HALM                               | 1.095,00 €          | 523,92 €          | Ökoregelungen (4, 5 & 7) | 848,00 €            | 405,74 €          |
|                                    |                     |                   | HALM 2 (SB, D1 und H1)   | 713,89 €            | 341,57 €          |
| Summe                              | 2.128,00 €          | 1.018,18 €        | Summe                    | 2.050,76 €          | 981,23 €          |

| <b>"Streitgewann" (5,4 ha)</b> |                     |                   |                                  |                     |                   |
|--------------------------------|---------------------|-------------------|----------------------------------|---------------------|-------------------|
| 2018                           |                     |                   | 2024                             |                     |                   |
| Förderung                      | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar | Förderung                        | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar |
| Basisprämie                    | 1.417 €             | 260,96 €          | EGS und UES (Gruppe 1)           | 1.263,11 €          | 233,91 €          |
| HALM (hypothetisch)            | 2.443,50 €          | 450 €             | Ökoregelungen (4 und 7)          | 778,11 €            | 144,09 €          |
|                                |                     |                   | HALM 2 (D1 und H1, hypothetisch) | 1.944 €             | 360,00 €          |
| Summe                          | 3.860,50 €          | 710,96 €          | Summe                            | 3.985,22 €          | 738,00 €          |

| <b>"Bessunger Kiesgrube" (0,48 ha)</b> |                     |                   |                        |                     |                   |
|----------------------------------------|---------------------|-------------------|------------------------|---------------------|-------------------|
| 2018                                   |                     |                   | 2024                   |                     |                   |
| Förderung                              | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar | Förderung              | Betrag Gesamtfläche | Betrag pro Hektar |
| Basisprämie                            | 131 €               | 262 €             | EGS und UES (Gruppe 1) | 112,28 €            | 233,91 €          |
| HALM (hypothetisch)                    | 196 €               | 392 €             | Ökoregelung (4)        | 48,08 €             | 100 €             |
|                                        |                     |                   | HALM 2 (H2)            | 91,20 €             | 190 €             |
| Summe                                  | 327 €               | 654 €             | Summe                  | 251,56 €            | 524,08 €          |